

Postgeschichte und Altbriefkunde

Heft 153 - Beilage zum Rundbrief Nr. 459 / September 2003
herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Horst Diederichs

**Friedrich Cotta,
General-Direktor der Teutschen Posten
der Franken-Republik
im Jahre 1793 und 1796**

Eine biographische und posthistorische Studie

Die Firma

Dieter Brocks

Assekuranzmakler oHG

versichert weiterhin

Ihre Sammlungen auf **Ausstellungen** und in Ihrem Heim

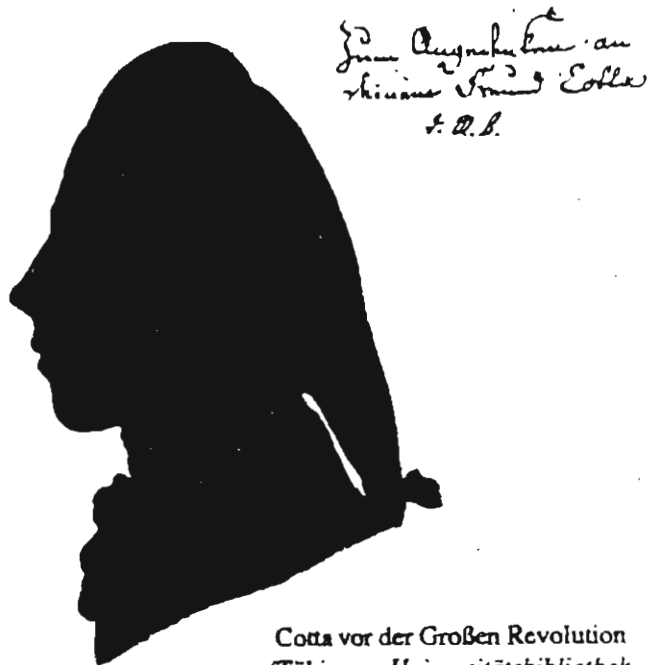
Fordern Sie Anträge mit Erläuterungen an

Otto-Ernst-Straße 55, 22605 Hamburg (Othmarschen), Tel. (040) 826 269, Fax (040) 823 212

Anlage 2 zu dem Beitrag:

Der Zerfall des kaiserlichen Reichspostregals in den Jahren 1792 bis 1806 und die Errichtung provisorischer Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden als Folge des Dritten Koalitionskrieges

Dieser Beitrag ist in drei Folgen als Beilage zu den DASV-Rundbriefen Nr. 448–450 (Dezember 2000, März 2001 und Juni 2001) erschienen.



Cotta vor der Großen Revolution
(Tübingen, Universitätsbibliothek
Mh 1026, Nr.29)

Friedrich Cotta, General-Direktor der deutschen Posten der Franken-Republik im Jahre 1793 und 1796

Vorwort: Der Beitrag ist eine Ergänzung zu dem Hauptteil dieser Arbeit »Der Zerfall des Kaiserlichen Reichspostregals in den Jahren 1792 bis 1806 und die Errichtung provisorischer Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden als Folge des Dritten Koalitionskrieges«. Anmerkungen stellen den Bezug zu dieser Arbeit her. Da es jedoch primär um dessen postalische Tätigkeit geht, lassen sich Wiederholungen aus der o. a. Arbeit nicht vermeiden.

Quellenbasis und Forschungslage: Als Quellenbasis dienten die nachfolgenden Arbeiten¹:

- Guido Sautter: »Friedrich Cotta, General-Postdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796«. In: Historisches Jahrbuch, 37. Band, Seite 98–121, München 1916.
 - Karl Greiner: »Die Post in Württemberg unter Herzog, Kurfürst und König Friedrich«. In: Archiv für deutsche Postgeschichte, Heft 2/1962, Seite 17–51.
 - Monika Neugebauer-Wölk: »Revolution und Constitution – Die Brüder Cotta«, Berlin 1989, und
 - Hellmut G. Haasis: »Christoph Friedrich Cotta – Eine biographische Skizze«, Paris 1992.
- Diesem Beitrag liegen die beiden Arbeiten des gleichen Verfassers zugrunde:
- »Morgenröte der Republik. Die linksrheinischen deutschen Demokraten 1789–1849«, Frankfurt 1984, und
 - »Gebt der Freiheit Flügel. Die Zeit der deutschen Jakobiner 1789–1805«, 2 Bde., Hamburg 1988. Ferner:
- Postakte 7242: »Tübingen 1716–1806: Personale, Klagen außer und in Dienstsachen, Besoldungswesen« im »Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv« in Regensburg.

In dieser Arbeit werden konsequent die bei Monika Neugebauer-Wölk (einschließlich der Zeittafel, Seite 618–628) genannten Daten verwendet. Diese weichen in einigen Fällen geringfügig von denen bei Haasis ab. Bei der Einteilung der Lebensabschnitte Cottas habe ich weitgehend auf die Arbeit von Haasis zurückgegriffen. Nach der Auswertung beider Arbeiten sowie im Zusammenhang mit meiner o. a. Arbeit denke ich aber, daß der tatsächlich politische Abstieg Cottas erst unter Napoleon und der Errichtung seiner Militärdiktatur **ab 1800** (nach Haasis bereits 1796) eingesetzt hat. Erstens lassen sich Cottas geheimdienstlichen Tätigkeiten – die bis zu diesem Zeitpunkt andauerten, und über die wir viel zu wenig wissen – nur sehr schlecht bewerten. Zum andern verfolgte Napoleon – als Militärstrategie – eine Politik der Stärke. Napoleon dürfte sehr schnell erkannt haben, daß ein gleichzeitiger Volksaufstand und eine Desorganisation der Verwaltungsstrukturen kaum nützlich zur Unterstützung des militärischen Erfolges sein konnten, da sie das ohnehin schon große Kriegschao noch vergrößert hätten und die Bevölkerung dafür nur die Besatzungstruppen verantwortlich gemacht hätte.

Forschungslage: Immer wieder findet sich in der Literatur etwa die nachfolgende Behauptung: »Friedrich Cotta war schon im Jahre 1775 (im Alter von 17 Jahren) beim Postamt in Tübingen tätig und durch grobe Unregelmäßigkeiten im Dienst aufgefallen, die schließlich zu seiner Entlassung führten«. Diese Behauptung ist falsch!

Bereits im Mai 1783 hatte Friedrich Cotta seinen Abschied aus dem Postdienst genommen. In ihrem Werk »Revolution und Constitution – Die Brüder Cotta«, schreibt Monika Neugebauer-Wölk, Seite 40–41 (Anmerkung 48) und 301–302: »Die Wahl des Johann Georg Cotta als Friedrich Cottas Nachfolger sollte sich als Fehlgriff erweisen; er verwaltete die Post irregulär und unterschlug Geldsendungen; vergleiche den amtlichen Untersuchungsbericht vom 21. Juni 1785 (FZA Regensburg, Postakten 2177, fol. 7–9)«. Diese Amtsführung seines jüngeren Bruders wurde Friedrich Cotta schon in den Kämpfen um die Schwäbische Republik 1796 angelastet, um dem politischen Revolutionär den Charakter bürgerlich-moralischer Unehrenhaftigkeit zuzuschreiben. Von daher gelangte diese Verwechslung wohl durch die Arbeit Guido Sautters (Friedrich Cotta: »General-Postdirektor ...«, Seite 105) in die Verlags- und Familiengeschichte der Cottas von Liselotte Lohrer (»Cotta. Geschichte des Verlags ...«, Seite 45). ... Tatsächlich verließ Friedrich Cotta ... die Poststelle als völlig unbescholtener Mann«. Um ihm eine späte Gerechtigkeit zukommen zu lassen, sollte dies bei zukünftigen Arbeiten Berücksichtigung finden.

1 Herkunft der Cottas

Das schwäbische Geschlecht mit dem italienischen Namen Cotta stammt ursprünglich aus der Mailänder Gegend; um 1600 war es in Sachsen beheimatet. Johann Georg Cotta kam Anfang des Jahres 1659 ins Herzogtum Württemberg. 1722 erhielt Johann Georg III. Cotta (1693–1770) das Privileg, wie ein Stadtbürger Gewerbe treiben zu dürfen. Cotta gründete eine Bierbrauerei und vor allem einen Druckereibetrieb. 1730 erhielt er ein herzogliches Privileg zur Errichtung der »Hof- und Kanzleybuchdruckerei« in Ludwigsburg, der neuen Residenzstadt.

Sein Bruder, Johann Friedrich Cotta der Ältere, studierte Theologie und lehrte ab 1733 in seiner Vaterstadt Tübingen, dann in Jena und Göttingen, wurde 1741 Ordinarius der Theologie in Tübingen, brachte es zum Kanzler und mehrmals zum Rektor der Universität.

Postverwalter in Tübingen: Der württembergische Herzog Karl Alexander (1733–1737) war mit der Prinzessin Marie Auguste von Thurn und Taxis verheiratet. 1734 verlieh die neue Herzogin den Cottas das Tübinger Postmeisteramt. Dies brachte eine neue Loyalität in das familiäre Selbstbewußtsein: über Universität und Herzog hinaus die Orientierung auf den Generalpostmeister in Regensburg und damit die Bindung an den Kaiser und das Reich. Wirtschaftlich ungünstig wirkt sich für die Cottas aus, daß die Ludwigsburger Hofdruckerei der ganzen Hofhaltung nach Stuttgart folgen mußte.

Friedrich Cottas Großeltern: Herzog Karl Eugen war 1737 Karl Alexander in der Regierung gefolgt. Marianne Pirker war einer der Mittelpunkte des Ludwigsburger und Stuttgarter Hoflebens und eine enge Vertraute der Herzogin. Am 16. September 1756 waren die Eheleute Pirker auf Befehl des Herzogs verhaftet worden. Neugebauer-Wölk schreibt dazu²: »Es ist nicht aktenkundig und wurde nie ganz aufgeklärt, was der letzte Anlaß für diese Anordnung war. Sicher ist, daß das Zerwürfnis des herzoglichen Paares die Ursache für den Bruch im Leben der Marianne Pirker dargestellt hat. Es heißt, sie habe Friederike Nachrichten über eine Liaison ihres Gatten hinterbracht, auf jeden Fall geriet sie in eine der Hofintrigen, die zwischen den verfeindeten Parteien des Herzogs und der Herzogin gesponnen wurden. ...«

Als Opfer des unberechenbaren Tyrannen – des gewalttätigen, kriminellen, gesetzlosen und despotischen württembergischen Herzogs Karl Eugen – lagen Cottas Großeltern Pirker in Festungshaft: zuerst sechs Wochen auf dem Hohentwiel am Bodensee, dann acht Jahre auf dem berüchtigten Hohenasperg bei Ludwigsburg. Ohne Verhör, ohne Anklage, ohne Prozeß, ohne Urteil, ohne die geringste Chance zur Verteidigung; obwohl die ständischen Grundgesetze Württembergs den Schutz der Person gegen willkürliche Freiheitsentzug garantierten. Die beiden Häftlinge litten unter strengster Isolation. Der Herzog, der übrigens nie einen Haftgrund nannte, kümmerte sich persönlich darum, daß die beiden nicht miteinander sprechen oder schreiben konnten und keinen Besuch bekamen. Die Großmutter verfiel in Irrsinn.

Eltern: Acht Monate nach deren Verhaftung, am 28. April 1757, hatte Christoph Friedrich Cotta d. Ä. (1724–1807 [der zweite Sohn von Johann Georg III.]) deren Tochter, Rosalie Marianne Pirker, geheiratet. Auf der Familie Cotta lastete damit ein schwerer Schatten. Wohl noch im gleichen Jahr ging die Hof- und Kanzleibuchdruckerei der »Gebrüder Cotta« in Stuttgart auf Christoph Friedrich Cotta über.

2 Christoph Friedrich Cotta (1758–1838)

Zwischen dem 6. und 8. August des Jahres 1758 kam in Stuttgart ein junger *Christoph Friedrich Cotta* zur Welt. Darauf folgte die Tochter, Rosalie Elisabeth; dann 1761 ein zweiter Sohn: Johann Georg. Johann Friedrich war der dritte Sohn und das fünfte Kind. Es sollten noch zehn Kinder folgen. Die Namensgebung war noch ganz traditionell geprägt. Der älteste Sohn hatte den Namen des Vaters erhalten, die älteste Tochter den Namen der Mutter. Der zweitälteste Sohn erhielt den Stamm-Vornamen der Firma, Johann Georg; Träger dieses Namens hatten in drei Generationen den Verlag geleitet (daher auch die Durchzählung ihrer Inhaber wie in Adelshäusern). Der dritte Sohn erhielt den Namen desjenigen Onkels, der der Familie als Gelehrter so große Ehren eingetragen hatte. Offenbar störte es nicht, daß damit der älteste und der drittälteste Sohn einen identischen Vornamen (nämlich »Friedrich«) hatten.

2.1 Christoph Friedrich Cotta als Postmeister in Tübingen³ (1775–1783)

Am 12. Juni 1775, Christoph Friedrich Cotta war gerade 16 Jahre alt, starb in Tübingen der Onkel, Johann Jakob Cotta. Ihm hatte der Großvater (Johann Georg III.) das Tübinger Stammhaus der Familie mit Verlag, Buchhandlung und der Tübinger Post (seit 1734) vererbt. Da er weder Frau noch Kinder hinterließ, war die Erbschaft an dessen ältesten Bruder, Christoph Friedrich Cotta in Stuttgart, gefallen. Dieser bestimmte seinen ältesten Sohn dazu, das Elternhaus zu verlassen und die Tübinger Geschäfte für die Familie zu führen. Noch am Todestag des Bruders meldete Christoph Friedrich Cotta d. Ä. der Thurn und Taxisschen Postdirektion in Regensburg die Vakanz des Postamts und beantragt, das Amt seinem Erstgeborenen zu übertragen. Er fügt seiner Bitte die Versicherung bei: *»daß ich, bis mein Sohn, der die Buchhandlung erlernt, das Geschäft ganz eingesehen haben wird, in Person alle väterliche Sorgfalt anwenden werde, daß alles nach denen ... Ordningen versehen werden solle«*. Zur Unterstützung seines Antrages bewirkt der Vater noch ein Empfehlungsschreiben des Herzogs.

Am 28. Juni 1775 stimmte der Fürst Taxis prinzipiell der gewünschten Besetzung zu. Familiäre Erbfolge in den Postämtern war üblich; aber wegen der Minderjährigkeit des Bewerbers wurden erhebliche Bedenken geäußert. Der Vater versichert nach Regensburg: *»Was die Fähigkeiten meines Sohnes zu diesem gnädigst übertragenen Amte betrifft, so hat er die beste Anlage dazu, und wird lange zuvor noch, ehe er die Majoremitaetsjahre erreicht [= 25 Jahre], demselben nach aller Erforderniß vorstehen können, auch darf ich Euer Hochfürstlichen Durchlaucht kühnlich ... versichern, daß meines Sohnes moralischer Karakter recht gut ist, und er bey seiner Jugend bereits schon ein solches gesetztes Wesen hat, das man bey wenigen im Volljährigen Alter finden wird...«*

Christoph Friedrich Cotta erhielt die Erlaubnis zur Verwaltung der Tübinger Posthalterei unter der Vormundschaft seines Vaters. Daneben sollte er *»... die Buchhandlung erlernen«*. Offenbar hatte der Vater seinen ältesten Sohn dazu auserkoren, das Stammgeschäft der Familie in Tübingen fortzuführen. Aber der junge Cotta wollte kein Gewerbe; er wollte Gelehrter werden. Trotz Berufstätigkeit und Lehre schrieb er sich am 2. November 1775 – vermutlich ohne Vorwissen der Eltern – in der Juristischen Fakultät in Tübingen ein. In diesen Tübinger Jahren zwischen 1775 bis 1783 existierte in dieser kleinen schwäbischen Universitätsstadt ein Zirkel Gleichgesinnter, der zehn bis zwanzig Jahre später versuchen wird, die politischen Verhältnisse in Südwestdeutschland radikal zu verändern. Der junge Christoph Friedrich Cotta gehörte zu diesem Kreis.

Es ist ein deutliches Zeichen für das nun in dieser Generation massiv einsetzende Streben nach Individualität, daß der älteste Sohn seine Namensfolge änderte, indem er sich (etwa ab Beginn des Jahres 1780 abweichend von seinem Taufnamen nur noch) **Friedrich Cotta** schrieb, um sich so von seinem Vater zu unterscheiden (lediglich in postalischen Angelegenheiten scheint er auch weiterhin als **Christoph Cotta** gezeichnet zu haben; siehe Abbildung 1). Als **Friedrich Cotta** ist er schließlich in die Literatur eingegangen⁴. Um ihn in der nachfolgenden Studie deutlich von seinem Bruder Johann Friedrich unterscheiden zu können, wird dieser als **Johann Cotta** bezeichnet.

1780/81 hat Friedrich Cotta die unbeliebte Lehrzeit beendet. Im Juli 1781 beantragte die vorgesetzte Aufsichtsstelle, das Augsburger Oberpostamt, die volle Einsetzung Friedrich Cottas als Postverwalter, ein Antrag, der von Regensburg akzeptiert wurde. Mit dem Datum vom 21. Juli 1781 wurde Cotta kaiserlicher Reichspostmeister in Tübingen. Wahrscheinlich hat er auch aus diesem Anlaß vorgedruckte Postscheine eingeführt⁵ (Abbildung 1). Im Sommer 1781 scheint ihn der Vater auch als Faktor für die Buchhandlung und den Verlag eingesetzt zu haben. Doch er ist noch immer nicht volljährig und besitzt kein eigenes Vermögen. Als ein Schritt zur Selbstverwirklichung beginnt er mit der Schriftstellerei. Ganz gezielt und planvoll beginnt er, als rechtshistorischer Schriftsteller in den Dienst des Hauses Württemberg zu treten und damit seine Karriere vorzubereiten. Mehr und mehr verdrängte er die Kindheitserfahrung fürstlicher Willkür zugunsten fürstlicher Protektion. Er wollte mit aller Macht einen Namen in der gelehrten Welt. Endlich, 1783, hatte er auch den Vater über-

zeugt. Am 16. Mai 1783 schreibt Friedrich Cotta an den Fürsten von Thurn und Taxis: »Acht Jahre sind es bereits, daß Euere Hochfürstliche Durchlaucht die Höchste Gnade hatten, meinem Vater Höchstdero Tübinger Post-Verwaltung, mit besonderer Gnädigster Rücksicht auf mich als ältesten Sohn, zu übertragen ... Gern würde ich mich auch noch ferner diesem Geschäft ... widmen ... allein meine Neigung zu den Rechtswissenschaften ist zu stark, als daß ich länger anstehen könnte, meine Kräfte ganz für diese zu bestimmen. Um deswillen also, Gnädigster Herr, bitte ... ich unterthänigst um Gnädigste Entlaßung von meinem Amt ...«. Gleichzeitig bitten Vater und Sohn um die Belassung des Amtes bei der Familie und um Übertragung der Stelle auf den zweitältesten Sohn, Johann Georg. Im Juni 1783 verließ Christoph Friedrich Cotta seine Postmeisterstelle.

2.2 Johann Georg Cotta als Postmeister (1783–1785)

Dazu schreibt Monika Neugebauer-Wölk, Seite 40–41, Anmerkung 48: »Die Wahl des Johann Georg Cotta als Friedrich Cottas Nachfolger sollte sich als Fehlgriff erwiesen; er verwaltete die Post irregular und unterschlug Geldsendungen; vergleiche den amtlichen Untersuchungsbericht vom 21. Juni 1785 (FZA Regensburg, Postakten 2177, fol. 7–9)«. Nur mit Mühe hatte der Vater 1785 durch Ersatz des Fehlbetrages seinen Sohn Johann Georg vor Strafverfolgung bewahren können. Die Unterschrift auf dem Postschein (Abbildung 2) stammt von Johann Georg Cotta.

Tatsächlich hatte Friedrich Cotta die Poststelle als völlig unbescholtener Mann verlassen, aber die Amtsführung seines jüngeren Bruders wurde ihm in den Kämpfen um die Schwäbische Republik 1796 angelastet, um dem politischen Revolutionär den Charakter bürgerlich-moralischer Unehrenhaftigkeit zuzuschreiben.

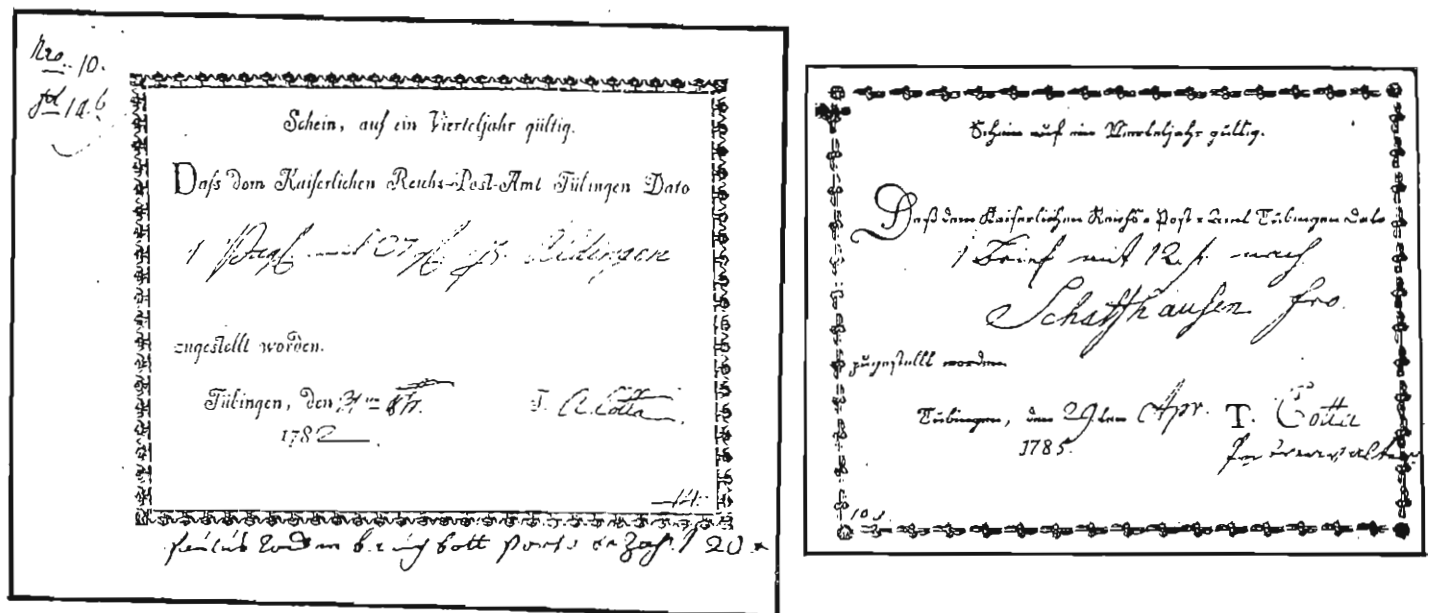


Abb. 1 (links): Postschein aus Tübingen, 1781 eingeführt, mit der Unterschrift von Christoph Friedrich Cotta. Sie dürften in der eigenen Druckerei entstanden sein. Abb. 2 (rechts): Postschein aus Tübingen vom 29. April 1785 mit der Unterschrift von Johann Georg Cotta.

Nachdem dessen jüngerer Bruder, Johann Friedrich, die Nachfolge als Postmeister abgelehnt hatte, war die Postmeisterstelle zunächst vakant. Der Postmeister aus Cannstatt, Johann Daniel Fischer, hat vorübergehend – »von Commissions wegen« – die Postgeschäfte wahrgenommen, wie die Postscheine (Abbildung 3 und 4) belegen. Den roten Vordruck hat er sicherlich aus Cannstatt mitgebracht, da Cotta seine Postscheine mit dem Zierrahmen ganz sicher in der eigenen Druckerei anfertigen lassen. Erst nach der Verheiratung der ältesten Schwester im Januar 1786 ging das Postamt an deren Mann, Karl Rudolf Wölffing, über⁶ (Abbildung 5).

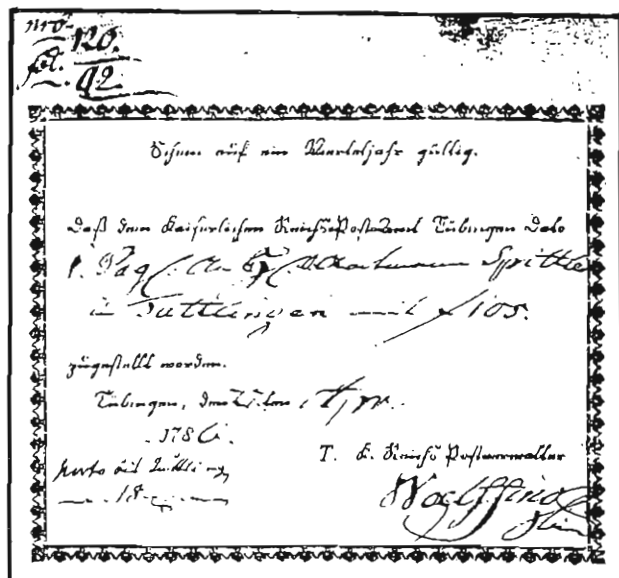
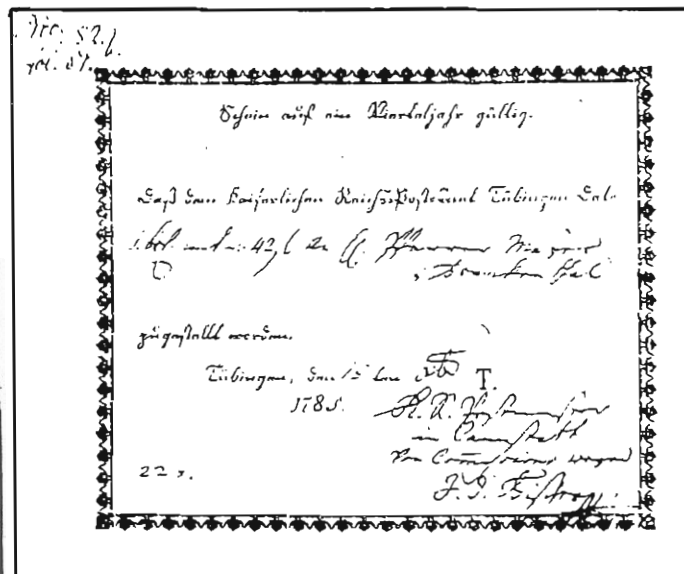
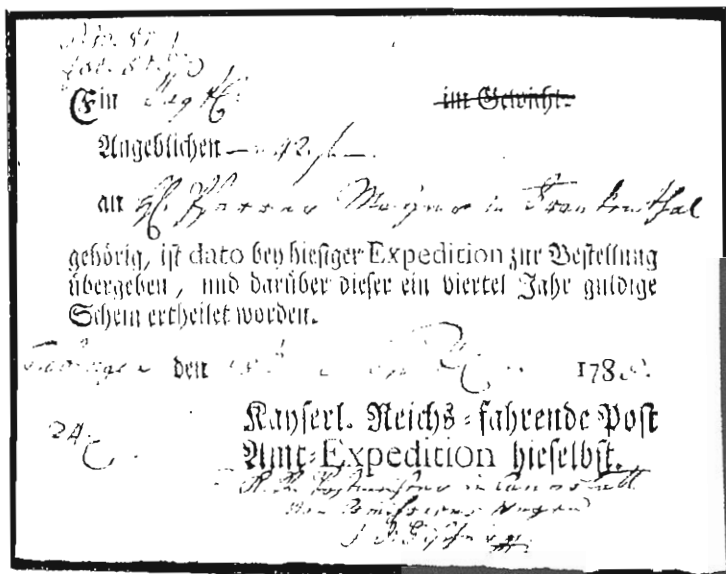


Abb. 3 und 4: Zwei Postscheine für die Fahrpost aus Tübingen vom 15. September und 15. Oktober 1785. Die handschriftliche Unterfertigung: »T. K. R. Postmeister in Cannstatt / von Commissions wegen / J. D. Fischer mpr.« weist auf die besondere Situation des Postamtes hin.

Quelle: DASV, 329. Rundbrief, April 1975 und Slg. Hans Dieter Kind.

Abb. 5: Postschein der Kaiserlichen Reichspost aus Tübingen vom 27. April 1786, unterzeichnet vom Postverwalter Karl Rudolf Wölffing.

2.3 Friedrich Cottas Studium (1783–1786)

Am 18. Juli 1783, acht Jahre nach seiner Erstimmatrikulation, schrieb sich Friedrich Cotta zum zweitenmal – diesmal offiziell – für das Studium der Rechtswissenschaften ein. Es war der Weg aus der Sicherheit einer soliden bürgerlichen Existenz in eine ungewisse Zukunft. Von Tübingen wechselte er Anfang November 1784 nach Marburg. Gegen Ende seiner Studienzeit, im Januar 1786, setzte er sich die Maxime, zukünftig nie wieder seine Feder in den Dienst einer anderen Sache zu stellen, als der eigenen, frei gebildeten Überzeugung. Cotta blieb ihr ein Leben lang treu.

Bereits 1761 hatte die Cottasche Familie das Stuttgarter Zeitungsprivileg gepachtet. Für die »Stutgardische privilegierte Zeitung« (Stuttgarter Hofzeitung) übernahm Friedrich Cotta am 1. Juli 1786 die Redaktion. Am 7. November 1786 erhielt er für seine Dissertation »Einleitung in das natürliche Staatsrecht mit Anwendung auf das Reich und teutsche Staaten« von der Heidelberger Universität die Doktorwürde verliehen. Der Titel seiner Dissertation wies es nun aus, daß das natürliche Staatsrecht jetzt auch thematisch in den Mittelpunkt des Gedankenganges trat: »Systematische Kenntniss der Rechte der Menschheit in Anwendung auf die Begriffe von Volk und Staat ist die Wissenschaft des natürlichen Völker- und Staats-Rechts«.

2.4 Von der Stuttgarter Karlsschule nach Straßburg

Als Dreißigjähriger, am 12. April 1788, brachte es der Journalist Cotta zum Privatdozenten an der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Im Gebäude hinter dem Schloß des gemäßigter gewordenen aufgeklärten Despoten Karl Eugen las er württembergisches Staatsrecht. Zu diesem Zeitpunkt war er voll leidenschaftlichen Hasses auf die Mächtigen und ihre Politik der Unterdrückung. Da brach im Sommer 1789 die Revolution los:

- am 17. Juni erklärten sich die Pariser Generalstände zur Nationalversammlung;
- am 14. Juli erfolgte der Sturm auf die Bastille, das ist der Beginn der Französischen Revolution;
- am 17. August folgte die Revolution im Fürstbistum Lüttich und
- am 23. Oktober in den österreichischen Niederlanden.

Cottas Blick wendete sich dem umstürzlerischen Frankreich zu. Am 25. Juni – noch vor dem Sturm auf die Bastille – ließ er dem schwäbischen Publikum aus Paris berichten: *»Die Gemeinen bestehen auf ihrem Vorsatz, sich zu konstituieren, sich als die einzige, ächte und wahre Volksversammlung anzusehen ... vielleicht entscheiden wenige Tage für Jahrhunderte, nicht nur für uns, sondern für ganz Europa, und werden so die Epoche eines neuen Zeitalters, worin – Nationen herrschen«*. Und am 15. August gab er die grundlegenden Prinzipien der neuen Verfassungsbildung bekannt: *»... daß der Grundsatz jeder Oberherrschaft in der Nation liegt, und daß keine einzige Gemeinde und kein einzelner Mensch eine Gewalt haben kann, die nicht ausdrücklich von ihr herrührt ... Die Natur hat die Menschen frei und in den Rechten einander gleich gemacht«*. Nur das Volk habe die konstituierende Gewalt! Das Gleichgewicht geriet aus der Balance, die Waage senkte sich zugunsten des Volksrechts; das Fürstenrecht wurde jetzt nur noch von ihm angeleitet!

»Am Jahresende 1789 ging das alte Recht und [neue] Naturrecht bei dem Karlsschullehrer Friedrich Cotta eine Verbindung ein zur Legitimierung der Revolution«, konstatiert Neugebauer-Wölk (Seite 76). Im Mai 1790 apellierte Cotta an die obersten Instanzen des Reiches, eine einheitliche Verfassungsentwicklung in Deutschland zuzulassen. Neugebauer-Wölk schreibt (Seite 89):

»Cotta war nun ganz deutscher Reichspatriot und ganz weltbürgerlicher Anhänger der neuen französischen Konstitution. Ein Widerspruch? Der politische Publizist und Karlsschullehrer arbeitete daran, ihn zu überwinden, und das konnte er sich nur vorstellen, auf dem Wege der Angleichung der deutschen Verfassungen an die französische Freiheit. Aber nicht auf dem Wege der Abhängigkeit vom französischen Beispiel! Der deutsche Staatsrechtslehrer Friedrich Cotta war erfüllt von reichspatriotischem Stolz auf die Möglichkeit, die in der Wiederbelebung altrechtlicher Freiheiten, an ihrer Wiederentdeckung, Reform und Überführung in das Verfassungsdenken der Zeit lagen. Überall sah er diese Bestrebungen im Frühjahr 1790, er sah einen gleichberechtigten, eigenständigen Weg Deutschlands zum modernen Verfassungsstaat, und er beschwor die Mächtigen im Reich, diese Chance zu erkennen. Denn nur wenn es eine gemeinsame Bewegung der Fürsten und Völker Deutschlands hin zum Verfassungsstaat geben würde ..., nur dann wäre die gleichberechtigte Stellung des Deutschen Reiches mit seinem westlichen Nachbarn auch für die Zukunft gewährleistet. Sonst würde das Beispiel Frankreichs übermächtig werden, und das bedeutete für Cotta Revolution -- auch östlich des Rheins...«

So ist die Aufklärung durch zwei mächtige Einbruchstore in das alte Württemberg eingedrungen: die Karlsschule und die Publizistik. In dieser Provinz am Oberrhein erkannte Friedrich Cotta bald die ideale Drehscheibe für die revolutionäre Erfahrung zwischen Frankreich und Deutschland.

Cotta ließ sich von zwei Freunden, den Straßburger Journalisten Andreas Meyer und Johann Friedrich Simon, alle neuen grundsätzlichen Flugschriften der Französischen Revolution nach Stuttgart schicken. Noch wurde der Postverkehr von der Zensur nicht unterbrochen. Der schwäbische Rechtstheoretiker besprach diese Broschüren ausführlich in seiner ab Januar 1790 erscheinenden Zeitschrift *»Teutsche Staatsliteratur«* und spielt dabei auch auf die unfreien deutschen Zustände an.

Das war schon allerhand: Französische Revolutionsprodukte in Württemberg! Und dann auch noch die unerwünschte Aktualisierung durch den Redakteur! Cotta *»erfreute«* sich nun eines sich ständig verschlechternden Rufes, der bis zu der *»Ehre«* gedieh, einer der gefährlichsten württembergischen

Staatsfeinde zu sein! Haasis schreibt (Seite 34) dazu: *»Cotta will lange eigentlich keine Revolution, er will mit den neuen Ideen der Demokratie die deutschen Verhältnisse liberalisieren, die freiheitlichen Ansätze des Deutschen Reiches ausschöpfen. Sein Kopf erscheint janusartig, trägt zwei Gesichter: das eine nach Frankreich, das andere nach Regensburg gerichtet, zum Deutschen Reichstag. Noch später in Straßburg wenden sich Cottas Artikel an den Reichstag und die deutschen Fürsten, nun aber im Ton revolutionärer Drohungen«.*

Die Erlebnisse des Revolutionsjahres haben Cottas verfassungs- und staatsrechtliche Überzeugungen so stürmisch weiterentwickelt, daß es ihn drängte, sich ein publizistisches Forum zu schaffen, über das er jederzeit verfügen konnte. Am 15. Juni 1790 ließ er sich als auswärtiges, **korrespondierendes** Mitglied in den Straßburger Jakobinerklub aufnehmen. Nach diesem Vorbild organisierte er im August in Stuttgart ebenfalls einen geheimen Jakobinerklub. Und im Sommer 1790 plante Cotta ein neues Journal: *»Jetzt ist die Zeit vorhanden, wo der Unterthan seine Jahrhunderte durch geraubten Rechte reclamiren darf; der Nebel ist verschwunden, der solche den Augen der Fürsten verhüllte, der Wahn ist gebrochen, nach welchem man die Regentengewalt unmittelbar von Gott herschrieb, und selbst die Fürsten fangen an es zu fühlen, daß das Volk nicht um ihretwillen da sey«.* Die Zeitschrift sollte die Kritik der gegenwärtigen *»Staatsverfassung teutscher Provinzen«* zum Gegenstand haben. Ein *»Journal für Menschenrechte, Volksrechte und Volksglück«* sollte ins Leben treten. Diese Ankündigung brachte Cotta im August 1790 an die Öffentlichkeit. Neugebauer-Wölk schreibt (Seite 98–99): *»Cotta hatte nicht vor, seine Heimat zu verlassen, er wollte den Loyalitätskonflikt zwischen Revolutionsverfassung und deutscher Reichsverfassung, in dem er seit seinem Beitritt zur Straßburger Konstitutionsgesellschaft stand, dadurch auflösen, daß er mit allen seinen Kräften und publizistischen Möglichkeiten daran arbeitete, die Verfassung des Reiches auf die Stufe der französischen Entwicklung zu heben«.*

Cottas Ankündigung traf mitten hinein in die ersten Sitzungen des Kurfürstenkollegs, das in Frankfurt zur Wahl und Krönung des neuen Kaisers zusammengetreten war; Leopold II. sollte seinem Bruder Joseph II. (der am 20. Februar gestorben war) auf den Thron folgen. Die neue Fassung der Wahlkapitulation, die als Reichsgesetz der Reichsverfassung inkorporieren würde, wurde beraten. Zusammen mit dem im revolutionären Lüttich erscheinenden *»Journal général de l'Europe«* war die Ankündigung des *»Journals für Menschenrechte«* der unmittelbare und letzte Anlaß für die Aufnahme eines neuen Artikels in die Wahlkapitulation, die nun erstmals die politische Pressezensur reichsgesetzlich verankerte. Das Journal *»Geschichte der gegenwärtigen Zeit«* wurde von Andreas Meyer und Johann Friedrich Simon in Straßburg herausgegeben.

Am 30. September 1790 fand die Kaiserkrönung von Leopold II. in Frankfurt statt und am 12. Januar 1791 brach die Revolution in Lüttich zusammen.

Cottas erste Flugschrift: Um die Jahreswende 1790/91 schrieb Cotta – vermutlich in Straßburg – die glänzende Flugschrift *»An die Männer in Teutschland«*. Er bewegte sich virtuos im Grenzraum zwischen freier und verdeckter Publizität. Er befand sich innerlich bereits halb im französischen (von der Feudalherrschaft befreiten) Elsaß, halb noch im deutschen Reich. Händeringend bestürmte er die Deutschen, sich nicht für die immer näherkommende Invasion nach Frankreich zur Verfügung zu stellen. Und nach einer publizistischen Auseinandersetzung mit dem Hof in Stuttgart wurde das Pflaster für Cotta in Württemberg immer gefährlicher. Das Schicksal seiner Großeltern schreckt ihn. Im Sommer 1791 war Cotta bei allen wichtigen Entscheidungsträgern des Reiches und am Reichstag als einer der entschlossensten Anhänger der Französischen Revolution in Deutschland bekannt. Neugebauer-Wölk schreibt (Seite 126–127): *»Friedrich Cotta war kein formell ausgesandter und beauftragter Emissär [Frankreichs], schon gar nicht wurde er für seine Propagandadienste bezahlt, er war Propagandist der Revolution und des Verfassungsumsturzes in Deutschland aus freier Entscheidung und in Kooperation mit der Straßburger Konstitutionsgesellschaft. ... Cottas Vision ist die Vision des modernen Europas der parlamentarischen Systeme und der Demokratie; und daran ist nur falsch, daß er ihre Durchsetzung so schnell erwartet, so unmittelbar und so ganz ohne*

Widersprüche. Alles läuft seiner Meinung nach auf den Umsturz der alten Verfassungsrealität hinaus, und nichts wird die Bewegung aufhalten. Er will sich nun ganz zu ihr bekennen und sich am Brückenkopf der Revolution am Rhein, in Straßburg, den Standort schaffen, von dem aus er frei und offen seine Ziele fördern und die Bewegung offensiv ins Reich hineinragen kann».

3 Französischer Bürger

Anfang Juli 1791 ging Cotta über den Rhein. Am 11. Juli 1791 wurde er *ordentliches Mitglied* im Straßburger Jakobinerklub und legte vor dem Straßburger Maire den Bürgereid auf die Verfassung Frankreichs ab. Damit war er – *Frédéric Cotta* – jetzt Bürger von Frankreich! Die französischen Nationalisten stritten das später ab. Beim zweiten Jahrestag des Bastillesturms (14. Juli) nahm Cotta in Straßburg als frischgebackener Nationalgardist teil, in Uniform und bewaffnet. Am 4. Oktober emigrierte er ganz offiziell nach Straßburg. Im Januar 1792 begann Cotta, sein »*Straßburgisches politisches Journal, eine Zeitschrift für Aufklärung und Freiheit*« herauszugeben. Er stellte es ganz und gar in den Dienst der Politik und wollte darin Organisationsmuster, Handlungsanleitungen und Verfassungsgrundsätze zur Verfügung stellen.

Erster Koalitionskrieg: Am 7. Februar 1792 war das österreichisch-preußische Verteidigungsbündnis zustande gekommen und am 1. März war Kaiser Leopold II. unerwartet gestorben. Das Reich war ohne Oberhaupt; ein neuer Kaiser weder gewählt noch gekrönt. Die Gelegenheit schien günstig und so erklärte Frankreich am 20. April dem König von Böhmen und Ungarn, Erzherzog von Österreich, den Krieg. Doch bereits am 14. Juli 1792 wurde Kaiser Franz' II. gekrönt.

Am 10. August fand die »*Zweite Revolution*« in Paris statt: die Suspendierung des Königtums. Und am 21. September 1792 erklärte sich Frankreich zur Republik. Von der Festung Landau aus besetzten die Franzosen^{ym} Oktober die geistlichen Fürstentümer am Rhein und die Besitzungen der deutschen Fürsten auf elsässischem und lothringischem Boden und die ganze Pfalz. Am 19. November erging der Beschluß des Konvents in Paris, der allen ausländischen Revolutionsbewegungen Frankreichs Unterstützung versprach. Unter dem 6. November befahl General Adam Philipp Custine den Oberpostämtern in Frankfurt die Pressefreiheit wieder zuzulassen (Abbildung 6). Und am 15. Dezember beschloß der Konvent in Paris, in allen besetzten Gebieten die Demokratie – notfalls mit Zwang – einzuführen und Wahlen zu Ortsverwaltungen und Parlamenten auszuschreiben und bereiteten den Anschluß dieser Länder an Frankreich vor.

Am 21. Januar 1793 wurde in Paris König Ludwig XVI. hingerichtet.

Die Mainzer Republik (Oktober 1792–März/Juli 1793)⁷: Nach der kampflosen Übergabe von Mainz an französisches Militär am 21./22. Oktober 1792, kam es bereits am 23. Oktober zur Gründung eines Mainzer Jakobinerklubs. Zusammen mit der Besatzungsmacht wollten die Jakobiner eine Revolution durchführen und das Land mit Frankreich vereinigen. Am 27. Oktober proklamierte General Custine: »*Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündnis der Fränkischen Republik anzubieten und den Unterdrückten zu zeigen, daß die frei gewordenen Franken nur den einzigen Wunsch haben, die Schwachen zu schützen, und den ungerechten Verwaltern von Reichtümern zu überzeugen, daß die Menschen, ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, nicht bestimmt sind, das Joch des Reichen zu tragen*«.

Revolutionäre Behörden: Die Mainzer Republik brauchte den militärischen, finanziellen und organisatorischen Rückhalt der Franzosen. Friedrich Cotta war am 15. November nach Mainz gekommen. Er war Mitarbeiter des Generalstabes der französischen Rheinarmee und zuständig für die demokratische Propaganda⁸. Am 18. November entließ Custine alle politisch unzuverlässigen Beamten. Am 19. November erfolgte die Einsetzung einer Zivilverwaltung für das besetzte Gebiet und von Munizipalitäten (Stadtverwaltungen) für Mainz, Speyer, Worms und Bingen und eine »*Allgemeine Administration*« für das gesamte Besatzungsgebiet. Diese Behörden arbeiteten im Auftrag der Franzosen und wurden von überzeugten Jakobinern geleitet. Sie erfüllten auch politische Aufgaben: Verbreitung



Freitagige
Frankfurter



Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung

vom 9 November 1792.

Salve-Garde. Au Quartier Général de Mayence le
(L. S.) 6. Novembre 1792
l'An rier de la republique française.

Nous ADAM PHILIPPE CUSTINE Ci-
toyen français Général en Chef
des Armées de la Republique.

Ordonnons au Chef Bureau de Postes de
l'Empire & de Hesse à Francfort, d'expédier
sans Exception, & de la façon accoutumée les
Gazettes & Journeaux de Mayence, Francfort
& en général toute celles, qui tendent à
propager les vrais sentimens patriotiques.
Nous ordonnons également de porter tous
les soins possibles pour la sûreté & l'expédition
reglée & nullement interrompue de la corre-
spondance. Nous promettons en revanche,
toute protection possible aux Postes de l'Em-
pire & aux Postes Hessoises, tant pour les
Postes aux lettres, que pour les Chariots de
Poste, & ordonnons à tous Commandans de
Poste & de Troupes, de respecter & faire re-
specter les Postes de l'Empire & de Hesse tant
pour les lettres que pour les Chariots de Poste, de
ne pas souffrir, qu'elles soient interrompues dans
leurs Cours ordinaires, & que les person-
nes, maisons & biens y appartenants nommément
aussi les maisons du Grand-Maitre des
Postes de l'Empire, & particulièrement celle
à Francfort ne soient point molestées.

CUS TINE.

Salva guardia. Im Hauptquartier zu Mainz,
(L. S.) den 6. Nov. 1792.
Im ersten Jahr der fran. Republ. f.

Wir Adam Philipp Custi-
ne fränkischer Bürger und
General der republikanischen Ar-
meen.

Befehlen dem zu Frankfurt am Main
befindlichen Reichs- und hessischen Oberpostamt,
die Mainzer, Frankfurter und alle andere auf
Verbreitung acht patriotischer Gesinnungen
abzweckende Zeitungen und Journale ohne die
geringste Ausnahme auf die bisher gewöhn-
liche Art zu versenden, auch für die sichere
und ununterbrochene ordentliche Beforgung
der Correspondenz Sorge zu tragen. Wir ver-
sprechen dagegen sämtlichen fahrenden und rei-
tenden Reichs- und hessischen Posten allen nur
möglichen Schutz, und befehlen sämtlichen
Commandanten der Posten und Truppen die
sämtliche fahrende und reitende Reichs- und
hessische Posten zu respektiren und respektiren
zu lassen, auch nicht zuzugeben, daß solche
in ihrem ungehinderten Laufe gestört, noch
die zu denselben gehörige Personen, Häuser
und Güter, namentlich auch die Wohnungen
des Reichs-General-Obrist-Postmeisters
besonders jene zu Frankfurt, belästiget werden.

C u s t i n e.

Abb. 6: Die »Frankfurter Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung« vom 9. November 1792

Quelle: Postakte 2177 im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg

demokratischer Ideen, finanzielle und organisatorische Unterstützung der Klubs sowie Bekämpfung gegenrevolutionärer Einflüsse. In dieser Zeit erschienen von Cotta u. a. einige Plakatdrucke und eine 14-seitige Broschüre⁹: »Von der Staatsverfassung in Frankreich ...« (Abbildung 7) sowie: »Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können« (Abbildung 8). Am 19. November 1792 erging das Konventsdekret über die Unterstützung der Revolutionsbestrebungen anderer Völker.

Von der
Staatsverfassung
in Frankreich

zum
U n t e r r i c h t e
für

die Bürger und Bewohner im Erzbisthume Mainz
und den Bisthümern Worms und Speier.



Abb. 7: Friedrich Cotta: Titelseite der 14-seitigen Broschüre: »Von der Staatsverfassung in Frankreich ...«. Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisleithanien 1792–1798«, Band 2: Bibliographie, Seite 22. 2. Auflage. Mainz 1982.

Mainz 1792.
im ersten Jahre der Franken - Republik.

Am 19. Dezember 1792 war das »Mandatum avocatorium« ergangen, das alle Deutschen, die mit den Franzosen zusammenarbeiteten, in die Reichsacht erklärte.

Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können!

Lieben Leute! Ihr habt nützlich aus einem großen Vogen, welcher überall angeschlagen und verlesen ward, die Staatsverfassung von Frankreich kennen gelernt. Ohne Zweifel habt Ihr daraus ersehen, daß dieselbe nur das Beste des Volkes wolle, und daß Ihr also Eueren Zustand um ein Merkliches verbessert, wenn auch Ihr nach derselben leben wollt; und doch glaube ich nicht, daß Ihr alle die Uebel ertragen habt, denen Ihr entgehen werdet, wenn Ihr Euch zu dieser Verfassung bekennt.

Dort mich, lieben Leute, ich meine es von Herzen gut mit Euch, seufere lange mit Euch unter demselben Joche, und wünsche nun, daß auch Ihr glücklich sein möget, wie ich es selbst bin. Wir wollen einmal die Hindernisse mit einander durchgehen, aus welchen irdischer Euer Gewerke, Euer Vauvorrichtung, Euer gewöhnlich zum veltigen Wohlstande kommen, warum dieselben Euch und Euer Familien nicht so gut erhalten konnten, wie Ihr es doch von einem Kleise erwarten dürft. Kührt uns nur einige derselben aufzählen, und sehen, ob sie denn auch in der fränkischen Verfassung statt finden.

Die selbstbaren Hindernisse eueres größern Wohlstandes sind:

1.) Die Leibeigenschaft. Da betrachtet man Unseres Herrn Gottes freie Menschen, wie ein Stück Vieh, welches seinen eigenen Willen hat, und läßt die Leute nicht einmal unentgeltlich sterben, sondern nimmt noch dem Blinder oder der Blinde und den Waisen ein Stück Geld dafür ab, daß Vater oder Mutter gestorben ist; die armen verlassenen Kinder müssen wieder leibeigend sein, und sogar, wenn sie in eine nicht leibeigene Gemeinde ziehen wollen, fünfzehn Prozent ihres Vermögens zurück lassen. Bei der neuen Einrichtung von Frankreich fällt das alles weg; da ist kein Mensch leibeigend; da wird jeder frei geboren, und darf unentgeltlich sterben; da kann er von einem Orte in den andern ziehen, und dort Bürger werden, ohne daß es ihn etwas kostet.

2.) Das Mann; oder Kopfgeid. Da ist man nicht zufrieden mit der ordentlichen Schätzung, welche freilich bei keiner Verfassung auftreten kann, weil davon die allgemeinen Ausgaben, z. B. euerer Schantz u. s. w. bezahlt werden müssen, sondern man preßt auch noch je dem Landmann, er sei Bauer oder Herr, arm oder reich, noch ein nachteiliges Stempelgeld ab. Das gilt bei der neuen Einrichtung von Frankreich nicht; wer keine Abgaben bezahlt, dem fordert man sonst weiter nichts ab. Er braucht weiter nichts zu geben, selbst dem Geistlichen nicht, er mag nun in die Welt kommen, oder aus derselben gehen, er mag heiraten oder taufen lassen; selbst dem Richter nichts, der ihm unentgeltlich, und zwar in kürzester Zeit, Recht sprechen muß.

3.) Die herrschaftlichen Frohnden. Haben doch die sogenannten großen Herrn so viele Bedienten, und eine so erstaunlich große Besoldung, und verlangen dennoch, der arme Landmann solle seine Birtshof, seinen Pflug u. s. w. stehen lassen, und für sie umsonst arbeiten, Kuhren leisten, ihnen und ihren Jägern bei der Jagd helfen u. s. w. Das alles ist bei der neuen Einrichtung von Frankreich abgeschafft; wer etwas will machen lassen, der mag sich dazu für Geld und gute Worte Leute suchen, und wer jagen will, darf niemand zumachen, er solle ihm dabei helfen. Ein anderes sind Arbeiten für das Volk selbst, wie zum Beispiel die Arbeiten im Kastel bei Mainz jetzt sind; aber das sind auch Arbeiten, wozu jeder Patriot, jeder, dem an Verbesserung seiner Person und seines Eigenthums gelegen, verbunden ist, und obendrein wird man noch dafür bezahlt; das heißt also nicht frohnden.

4.) Die Herrschafts-Schäferreien. Wenn so ein Kurfürst, Fürst oder Graf Schäre halten will, so hält er sie auf des armen Landmanns Kosten: der wird dadurch gehindert, sein Feld so zu bauen, wie er es für gut hält, und muß es wegen der Herrschafts-Schäferrei ohne Noth brach liegen lassen; oder, wenn er das nicht will, so ist kein anderes Mittel, als daß er die Schäferrei in Bestand nimmt, und ein großes Verhändgeld zahlt, aber damit ist seinen Nachbarn noch nicht geholfen, wenn sie nicht auch den Weiland übernehmen. Auch davon weiß die neue Einrichtung von Frankreich nichts, jeder darf sein Feldbrach bauen, wann er will, und mit was er will, und wer Schäre halten will, kann das auch thun, aber ohne seinem Nachbarn damit zu leid zu leben.

5.) Der Wildschaden. Wenn so ein guter fleißiger Bauer sein Stück Land mit aller Sorgfalt angebaut hat, wenn er sich schon auf den schönen Gottes-Regen freut, welcher ihm für seinen Schwweiß zu Theil werden soll, so kommen, daß es Gott erbarme, des gnädigen Herrn Hirsche und Schweine, und verderben oft in einer Nacht, was den Bauern nur Weib und Kindern ein ganzes Jahr lang nähren sollte. Will er das verhindern, so muß er, müd von des Tages Arbeit, Nachts das Feld hüten, und das thut doch noch oft nichts. Aber auch das ist bei der neuen Einrichtung von Frankreich ganz anders; da gehört das Wild jedermann, jedermann darf sich davon fangen und erlösen, was er will und kann. Wer Wild hegen will, und einen eigenen Wald dazu

hat, muß eine große Wand darum führen, damit das Wild nicht heraus breche; und geschieht das einmal, so darf der nächste Besizer das Wild erlösen; hat es aber Schaden gethan, so muß der Herr des Wildes ihn bei Veller und Pfenning erlösen.

6.) Zoll von eigenem Wachsthum. Das ist gar toll, daß von dem, was der Landbauer pflanzt, oder der Handwerker macht, er noch Zoll dafür geben solle, daß er es an einem andern Orte verkauft, und das für Geld in das Land bringe. Nach der neuen Einrichtung von Frankreich zahlt man nur für entbehrliche Sachen, welche aus dem Lande herein kommen, oder für Sachen, welche durch das Land geführt werden, Zoll, und der ist mäßig, wird noch mäßiger werden, und darf eben einmal für allemal an der Grenze bezahlt werden. Eben so wenig kann man nach der neuen Einrichtung von Frankreich ein Schauffergeid, Weggeld, Accis, Umgeld u. d. gl. von den unentgeltlichen Posten, feuernde Nebengebühren zu bezahlen.

Eine große Sünde ist

7.) Der Judenleibzoll. Als ob die Israeliten nicht eben so Menschen wie andere, sondern ein Handlungsartikel wären. Sie können nach der neuen Einrichtung von Frankreich eben so wie die Christen frei hin- und her passieren.

8.) Militärdienst. Da muß jeder gewisse Jahre lang als Soldat dienen, oder sich davon sogar im Falle, daß er von Natur nicht dazu taugt, loskaufen, kann während der Dienstzeit den alten Vater oder die brotlose Mutter nicht unterstützen, muß in der Garnison keine Zeit elend zubringen. Da das ist in Frankreich ganz anders seit der neuen Einrichtung. Jeder Bürger wird da heraufgeholt, aber nur, um als Nationalgarde die Ordnung und Ruhe innerhalb seines Dorfs oder seiner Stadt mit den andern Bürgern erhalten zu helfen, und wer den Dienst gerade nicht selbst versehen kann, schickt seinen Sohn oder Bruder, oder einen Nachbar. Dieser Dienst dauert jedoch nur etwa jeden Monat einmal auf 12. oder 24. Stunden an ihn; in das Feld aber zu ziehen wird darum nicht gezwungen, sondern man nimmt zu Soldaten nur die an, welche sich ganz freiwillig dazu verstehen, und dann dienen sie in der Vertheidigung des Vaterlandes, nicht aber dem Eigennutz eines Kaisers, der Eitelkeit, Herrschaft oder Raubgierde eines Kurfürsten, dem Hochmut eines Fürsten oder Grafen, oder zur Parade für einen Magistrat.

Auch den

9.) Herrschafts-Zehnten hat die neue Einrichtung von Frankreich, zum Besten des Landmanns, ganz abgeschafft. Zehnten freilich, wozu fromme Stiftungen mancher Art erhalten werden, sind ebenfalls abzuschaffen, wenn die neue Einrichtung von Frankreich auch zwischen dem Rhein und der Mosel vollends eingeführt wird; aber es kann nur nicht auf einmal geschehen, weil sonst manche fromme Stiftung zu Grund gehen müßte. Dagegen giebt es auch allerhand Mittel und Wege, wie man den Landmann unterdessen, bis jeder Zehnte abgeschafft wird, dieserwegen erleichtern und entlasten kann, und welche Gemeinde unterdessen sich mit dem bisherigen Ennosfänger des Zehnten oder Zehntenhabern dahin abfinden will, daß der Zehnte so gleich aufhören kann, die wird dabei von den Oberbeamten der Republik in Mainz, Worms, Speier, und andern Orten beistehend unterstützt werden.

Sehet, lieben Leute, zwischen dem Rhein und der Mosel, das sind etliche Hauptübel, welche Euch unterdessen schwer drücken, von welchen Ihr aber alsdann befreit werdet, wenn Ihr die neue Einrichtung von Frankreich annehmet. Denn diese neue Einrichtung ist ganz zum Vortheile des ehemals so verachteten und nun in Frankreich wieder in seinen gehörigen Werth gesetzten Bauern- und Handwerksstandes, oder der sonst so genannten gemeinen Leute gemacht.

Urtheilt jetzt selbst, lieben Leute, welche Einrichtung besser sei, Eure jetzige, oder die von Frankreich. Zwar wird mancher von Euch sagen: Ich sehe noch nicht, worin unser Zustand verbessert sein, sondern die Franken in unserm Lande sind. So ganz unrichtig habt Ihr darin nicht; allein, lieben Leute, Ihr habt ja auch noch nicht gesagt, wenigstens der größte Theil von Euch hat noch nicht gesagt: Wir wollen Franken sein, wir wollen in Zukunft mit der großen Frankenfamilie nur Eine ausmachen. Nur dann erst, wenn Ihr Euch so erklärt habt, wenn Ihr die fränkische Verfassung annehmen wollt, nur dann erst könnt Ihr die Vortheile derselben genießen. Oder wollt Ihr etwas erdren, ehe Ihr gesät habt? Aber Ihr werdet nun über euren Vortheil selbst nachdenken, und bald einsehen, daß Ihr nirgends sicherer und zufriedener, als unter dem Schutze eurer Nachbarn der Franken sein könnt, und dann selbst bei den Vollmachtigten und Stellvertretern des Franken-Volkes eintreten, Euch in ihren Bund aufzunehmen.

Mainz den 30sten November 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Abb. 8: Friedrich Cotta: »Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können!« Mainz, den 30. November 1792. Darin werden als in Frankreich beseitigte Hindernisse eines größeren Volkswohls aufgezählt: Leibeigenschaft, Kopfgeid, Herrschaftsfrohnden, herrschaftliche Schafhaltung auf Kosten der Bauern, Wildschaden, der nicht ersetzt wird, Zölle auf landeseigene Produkte, Judenleibzoll, Militärdienst und Herrschaftszehnten.

Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798«,

Band 2: Bibliographie, Seite 24. 2. Auflage. Mainz 1982.

3.1 Friedrich Cotta als Postadministrator¹⁰

Mit Beginn des Jahres 1793 setzte in den französischen Besatzungsgebieten die neue Politik des unbeschränkten Verwaltungszugriffs nach dem Recht des Eroberers ein. Die Wahlen für die Mainzer Republik waren am 15. Januar 1793 erfolgt. Ende Januar 1793 war Cotta dann zum »Generaldirektor der deutschen Posten der Franken-Republik« der in Mainz errichteten Ober-Postdirektion für die von den Franzosen eroberten linksrheinischen Gebiete ernannt worden, welche die Reichspost in dem Lande zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hunsrück aufhob und die Post zu einer Einrichtung Frankreichs machte.

Bereits am 23. Januar bemächtigte sich die Mainzer Munizipalität der Postämter als der Schaltstelle der Kommunikation und des Transports, als der wichtigsten noch bestehenden Reichsinstanzen in Mainz. Custine berief Friedrich Cotta zum Überwachungskommissar für das zivile Postwesen der Mainzer Republik. Ab 23. Januar unterlag die Post auch der Surveillance. Für die deutschen Jakobiner ging es um ihre Pressefreiheit. Cotta hat nebenher offensichtlich auch für den militärischen Nachrichtendienst (dem »comité de correspondance«) beim Generalstab gewirkt. Neben ihm arbeitet in der Kanzlei des Generalstabes ein anderer Straßburger, Daniel Stamm, der als Adjutant des Generals Custine den militärischen Nachrichtendienst unter sich hatte. Aus Gründen der Zweisprachigkeit und der Ortskenntnisse waren dort vorzugsweise deutsche Gesinnungsfreunde tätig, mit deren Hilfe Cotta seine Ohren weit ins Deutsche Reich hinein richten konnte. Damit hatte die linksrheinische französische Postorganisation auf deutschem Gebiet begonnen, die mit kurzer Unterbrechung zwei Jahrzehnte andauern sollte.

Von dieser Zeit an streift immer wieder Geheimdienstliches Cottas Kampf für eine deutsche Revolution, zumindest aber für eine süddeutsche Republik.

Die Postbeamten wurden in ihrem Amt provisorisch bestätigt. Diese Verordnung für das pfälzische und linksrheinische Postwesen hatte folgenden Wortlaut¹¹ (Abbildung 9):

»Im Namen der Franken-Republik hat der Bürger Haupt-General der frankischen Heere in Teutschland am 23sten diß sammtliche Beamte der zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hunsrück befindlichen bisher sogenannten Kaiserlichen und Reichs- oder Fürstlich-Taxisschen Posten provisorisch bestätigt, auch verordnet, daß sie ihre Ämter in allen Punkten, worüber sie nicht besondere Weisung empfangen werden, nach der bisherigen Einrichtung versehen, und daß sie in allen Postsachen nirgends anders als bei der provisorischen General-Postdirektion in Mainz Berichte erstatten, Rechnungen ablegen, Anfragen machen, und sammtlich allein von dieser provisorischen Direktion Vorschriften annehmen sollen.

Mainz, im Hauptquartier, den 25sten Januar 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

*Der Bürger, Aide de Camp des Haupt-Generals
Daniel Stamm.«*

Daran schloß sich die nachfolgende Anweisung an die Postbeamten an:

»Sie werden dieser Verordnung gemäß handeln, und auch alle Ihre Amtsuntergebenen dazu anhalten. Jeder von Ihnen ist eingeladen, seine dißfallsige bestimmte Erklärung mit umlaufender Post einzusenden.

Sie unterzeichnen künftig in Amtssachen: »Im Namen der Frankenrepublik provisorisch beibehaltenes Postamt zu«. Die bisherigen Wappen an und in den Posthäusern sind sogleich abzunehmen und zu vernichten; dagegen werden Sie Tafeln mit der Inschrift aufstellen: »Provisorisches Postamt«. Auch die Adler an den Rößen der Postillons, Briefträger etc. sind sogleich abzutrennen und an deren Stellen Binden von der frankischen National-Farbe, nemlich roth, weiß und blau, aufzunähen; und eben so sollen alle und jede Postbeamten und Postuntergebenen stets die frankische National-Kokarde und keine andere am Hut haben.

Mainz, den 27sten Januar 1793, im 2ten Jahr der Franken-Republik.

Von wegen der provisorischen General-Direktion der deutschen Posten.

*Der dazu als Kommissarius angestellte Bürger
Friedrich Cotta.«*

Zwei postalische Dokumente aus Mainz zeigen die Abbildungen 10 und 11.

Im Namen der Franken-Republik

hat der Bürger Haupt-General der frankischen Heere in Deutschland am 23ten diß sammtliche Beamte der zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hunnsrück befindlichen bisher sogenannten Kaiserlichen und Reichs- oder Fürstlich-Tarifischen Posten provisorisch bestättigt, auch verordnet, daß sie ihre Pflichten in allen Punkten, worüber sie nicht besondere Weisung empfangen werden, nach der bisherigen Einrichtung versehen, und daß sie in allen Postfachen nirgends anders als bei der provisorischen General-Postdirektion in Mainz Berichte erstatten, Rechnungen ablegen, Anfragen machen, und sammtlich allein von dieser provisorischen Direktion Vorschriften annehmen sollen.

Mainz, im Hauptquartier, den 25ten Januar 1793, im 2ten Jahr der Franken-Republik.

Der Bürger, Aide de Camp des Haupt-Generals,
Daniel Stamm.

Sie werden dieser Verordnung gemäß handeln, und auch alle Ihre Untergebenen dazu anhalten. Jeder von Ihnen ist eingeladen, seine dißfällige bestimmte Erklärung mit umlaufender Post einzusenden.

Sie unterzeichnen künftig in Amtssachen: Im Namen der Frankens-Republik provisorisch beibehaltenes Postamt zu —. Die bisherigen Wap-pen an und in den Posthäusern sind sogleich abzunchmen und zu vernichten; dagegen werden Sie Tafeln mit der Inschrift aufstellen: Provisorisches Postamt. Auch die Adler an den Höfen der Postillons, Briefträger etc. sind sogleich abzutrennen und an deren Stellen Binden von der frankischen National-Farbe, nemlich roth, weiß und blau, anzunehmen; und eben so sol-len alle und jede Postbeamten und Postuntergebenen stets die frankische National-Kofarde und keine andere am Hut haben.

Mainz, den 27ten Januar 1793, im 2ten Jahr der Franken-Republik.

Von wegen der provisorischen General-Direktion
der teutschen Posten.

Der dazu als Kommissarius angestellte Bürger
Friedrich Cotta.

Abb. 9: Provisorische Bestätigung
der Postbeamten in ihrem Amt
vom 25. Januar 1793.

Quelle: Postakte 2177 im
Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv,
Regensburg.

Verordnung und Circulare an sammtliche teutsche Postbeamten zwischen
Frankreich, dem Rhein und dem Hunnsrück.

P. P.

56

Beide costige Ordinairen sind heute dahier wohl
eingetroffen, und die mitgesandte gehöriger
Orten bestellet worden; was inmittels dahier ein-
gekommen, solches gehet hiebei, über dessen Empfang
und Bestellung nächst göttlicher Empfehlung Bericht
erwartet wird.

Mainz den 29. ten *Januar* 1793.

~~Eines hochlöblichen R. N. D. Postamts.~~

Auslag Bogen Nr.

2 Paqueter.

Im Namen der Frankf. Republik provisorisch
Dienstwilligtes Kaiserl. Reichs-
briefhaltens Postamt allda.

Im Namen der Frankf. Republik
provisorisch beibehaltenes Postamt allda.

Abb. 10: Empfangsbestätigung für die
»Frankfurter Abendspost« aus Mainz vom
29. Januar 1793. Alle Hinweise auf die
Kaiserliche Reichspost sind gestrichen. Die
handschriftlich ergänzte Unterschrift lautet:
»Im Namen der Franken-Republik
provisorisch beibehaltenes Postamt allda«.

Quelle: Postakte 2177 im Fürst Thurn und Taxis
Zentralarchiv, Regensburg.

Frankfurter
Abendspost.

Von Mainz nach den 1793,
im zweiten Jahr der Franken-Republik.
Briefe zu Gulden, Kreuzer.
Auslage: Bazen. 1/35

Abb. 11: Postschein von Mainz über den
Versand von Briefen und die Höhe der
Auslagen.

Quelle: Postakie 2177 im Fürst Thurn und Taxis
Zentralarchiv, Regensburg.

Im Namen der Franken-Republik
provisorisch beibehaltenes
Postamt alda.

Die Proklamation des französischen General Custines vom 16. Februar 1793 verlangte unter Androhung der Ausweisung von allen Adeligen, Geistlichen und ehemaligen Beamten folgenden Eid¹²:

»Ich N. N. schwöre treu zu seyn dem Volk und den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit, und entsage hierdurch feyerlich so wohl dem Kurfürsten (oder, wenn es in anderen Gegenden ist, dem Bischoffe zu Worms oder zu Speyer, dem Kaiser, als Grafen von Falkenstein, dem Fürsten von Nassau-Weilburg, p. p.) und seinem Anhang, als auch allen meinen bisher genossenen Privilegien und Vorrechten«.

Am 20. März 1793 meldete der Fürst von Thurn und Taxis nach Wien:

»Euer Kaiserlichen Majestät Allerhöchstes Reichs-Post-Regal ist durch diese gewaltsame Verwandlung gänzlich in ein französisches Postwesen umgeschaffen, nichts mehr als die Benennung eines provisorisch beibehaltenen Postwesens belassen, welches aber ganz alleine von der Leitung und den Anordnungen des französischen Commissarii Cotta abhängen und von derjenigen abgerissen sein solle, welche mir in kraft Allerhöchster Kaiserlicher Belehrung zuständig ist, indem allenthalben denen Postbeamten noch mit dem Zwang gedrohet wird, sie auf die französische Freyheit und Gleichheit schwören zu machen. ... Ich habe mich vermüßiget erachtet, dieses allgemeine Unheil selbst der Reichs-Versammlung allhier bekannt zu machen, da ich solche bei Gelegenheit der jetzo über die Angelegenheiten wegen Frankreich pflegenden allgemeinen Reichs-Berathschlagung mittels meiner fürstl. Stimm-Ablegung zu vermögen gesucht, diesen wichtigen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit dahin zu würdigen, damit in dem an Eurer p. demnächstens zu erstattenden Reichs-Gutachten derselbe Allerhöchst Ihro zu dringender Abhülfe, und zu dereinstiger Wiedererlangung des Geraubten ... anempfohlen, und unterstützt werden wolle. Euer p. ruhmvollste Gerechtigkeits-Liebe kann es nicht entgangen seyn, wenn ich Allerhöchst solche ... zur gänzlichen Wiederherstellung des kaiserlichen Reichs-Postwesens andurch allerunterthäigst anflehe...«

An die deutschen Post-Beamten zwischen
dem Rhein und der Mosel.

Reliegen.

Kraft der Verordnung des fränkischen Bürgermeisters Christian, Haupt-Generalis der
Heere der Franken-Republik in Deutschland, vom 23. Januar, welche am 25. dar-
auf durch den fränkischen Bürger Stamm, Alde de Camp gedachten Haupt-
Generalis, ertheilt und Ihnen am 27. Januar von mir bekannt gemacht wurde,
wird Ihnen andurch aufgegeben, alle Ihre Amt-Rechnungen von dem mit dem
31. März zu Ende gehenden Quartal, nebst dem, was von Ihren Amt-Einnah-
men, nach Abzug der Auslagen davon für das bis dahin Ihnen an Befeldung etc.
und anderen Post-Beamten auf den von der Franken-Republik in Deutschland be-
setzten Stationen als Ersatz Gebührende, übrig bleibt, genau und vollständig durch
die ordentliche rentende Post binnen der ersten Woche des Aprils unter persönlicher
Verantwortlichkeit jedes, welcher dagegen fehlen sollte, an den Bürger Kothum,
Kassier bei der Republik teutschem Briefpost-Amt in Mainz, einzusenden.

Briefe und Pakete auf Post-Stationen der Franken-Republik in Deutsch-
land werden von jenseitigen Post-Bedienten nicht anders als gegen Bezahlung
des Porto von dem Aufgeber angenommen. Von den National-Kommissarien der
Franken-Republik in Deutschland bin ich daher beordert, Ihnen aufzugeben, gar
keinen Brief und kein Paket auf eine solche Post-Station in Deutschland, welche
von der Franken-Republik noch nicht besetzt ist, anders als gegen Bezahlung des
bisher gewöhnlichen vollen Porto von dem Aufgeber anzunehmen.

Die Freiheit von Bezahlung des Porto kan sich auf nichts anderes als auf
das allgemeine Wohl gründen. Ich zeige Ihnen daher an, daß alle dergleichen
Privilegien, welches auch ihr Titel sei, aufhören, daß künftig nur diejenige Frei-
heit von Bezahlung des Porto besteht, welche sich auf ein Gesetz der Franken-
Republik oder auf eine Verordnung ihrer National-Kommissarien in Deutschland
gründet.

Jeder von Ihnen hat mir binnen acht Tagen nach Empfang dieser Ver-
schrift folgende eigenhändig geschriebene Versicherung einzusenden:

Ich (Familien- und Bürger-Namen), provisorisch beibehaltener (Post-Di-
rector, Postverwalter, Posthalter, Brief-Expeditor, Post-Schreier etc.), verspre-
che andurch, daß ich in allen Punkten, welche den Post-Dienst angehen,
keine andere als die im Namen der Franken-Republik mit zugehenden Gesetze,
Verordnungen und Vorschriften annehmen, alle diese ganz und genau befol-
gen, jede dergleichen schriftliche oder mündliche Aeußerung aber, welche wegen
des mit anvertrauten Postdiensts in irgend einem anderen Namen ergehen mag,
sogleich der mit vorgesezten General-Direktion der teutschen Posten der Fran-
ken-Republik zu Mainz wirklich einsenden und anzeigen will. „ „ „ dem
1793, im 2. Jahr der Franken-Republik.

Wer diese Versicherung nicht giebt, wer sie nicht hält, wird sogleich, wie
es schon einigen geschehen ist, seines Amtes entlassen, gestraft, und dessen Stelle
wird durch einen sich zur Treue gegen die Franken-Republik in Post-Sachen ver-
pflichtenden Mann ersetzt. Mainz, den 25. März 1793, im 2. Jahr der Fran-
ken-Republik.

Der fränkische Bürger, General-Direktor der teutschen
Posten der Franken-Republik,

Friedrich Cotta.

Nachschrift. Auch dem mainzer teutschen Briefpost-Bureau der Republik em-
pfangen Sie neue Korrespondenz-Zettel. Dieser allein haben Sie sich zur Kor-
respondenz nach allen anderen Post-Stationen zu bedienen, solche hingegen für die
Republik besetzt seyn oder in feindlichem Gebiet liegen. Wie oben.

Abb. 12:

Aufruf des „Generaldirektors
der teutschen Posten der Fran-
ken-Republik, Friedrich Cotta“
vom 25. März 1793 an die Post-
beamten des besetzten Rhein-
Mosel-Gebietes mit Dienstin-
struktionen und einem Ver-
pflichtungsformular.

Unabhängigkeitserklärung der »Rheinisch-Deutschen Republik«: Am 17. März hatte sich in Mainz der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent konstituiert. Bereits tags darauf erfolgte die Unabhängigkeitserklärung und am 21. März erfolgte das Ersuchen um Anschluß der Republik an Frankreich. Und am 25. März 1793 erging der Aufruf des »Generaldirektors der deutschen Posten der Franken-Republik, Friedrich Cotta«, an die Postbeamten mit Dienstinstruktionen und Verpflichtungsformular (Abbildung 12). Möglicherweise war dies auch der Zeitpunkt, als Cottas Dienstsiegel (Abbildung 14) entstand. Die Ähnlichkeit mit dem Siegel der Briefzensur von 1793 (Abbildung 15e) ist unverkennbar und würde auch unterstreichen, daß Cotta zu diesem Zeitpunkt in Mainz mit der Briefzensur für Frankreich betraut war.

Am 30. März billigte das französische Parlament den Anschluß der Mainzer Republik an Frankreich.

3.2 Zusammenbruch der ersten Ära Friedrich Cottas

Durch eine deutsche Offensive wurden die Franzosen Ende März ins Elsaß abgedrängt. Nur Mainz blieb in ihrer Hand. Als am 30. März 1793 die Festung Mainz durch preußische Truppen eingeschlossen zu werden drohte, brachte sich Cotta nach Frankreich in Sicherheit. Als ein der Reichsacht verfallener Klubist und heftiger Verfechter der französischen Interessen und Verfasser eines offenen Schmähbriefes an den Kaiser hatte er Schlimmes zu befürchten. Am 14. April begann die Belagerung von Mainz. Unterwegs traute Cotta im Landauer Jakobinerklub seinem Wort übermäßige Kraft zu. Die deprimierte Armeeführung wollte er zu einer offensiven Kampfführung zwingen: in den Grenzdepartements die allgemeine Bewaffnung ausrufen und die Kriegskommissare durch strenge Kontrollen überprüfen lassen. Cotta verliert; zum Glück ohne Folgen für ihn.

Als am 23. Juli 1793 die Franzosen in Mainz kapitulierten, da endete auch das kurzlebige Experiment einer Republik auf deutschem Boden. Im August war Cotta wieder in Straßburg.

Obwohl Friedrich Cottas Ära als Postadministrator in dem besetzten Gebiet zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hunsrück nur zwischen Januar und Juli 1793 bestanden hatte, lenkte der französische Regierungskommissar Haussmann seine Wahl auf diesen Mann, als es im Sommer 1796 darum ging, die Reichspost in dem von den französischen Heeren eroberten Teilen Deutschlands in Beschlag zu nehmen und für französische Rechnung zu verwalten.

3.3 Krise

Mit dem Konventsgesetz über die Verdächtigen vom 17. September 1793 begann der Terror in Frankreich. Am 10. Oktober wurde die französische Verfassung suspendiert und am 13. Oktober begann die Elsaß-Offensive der österreichischen Armee. Seine ganze Kraft widmete Cotta jetzt der Verteidigung des Elsaß. Dem französischen Konventsabgeordneten Jean-Marie Héault de Sécheltes, der im Herbst 1793 als Kommissar des Nationalkonvents im Departement Haut-Rhin weilte, diente Cotta als Geheimkorrespondent¹³.

In Paris hatte man versucht, den Konvent über die militärische Notwendigkeit zur Kapitulation von Mainz zu täuschen. Custine, Daniel Stamm und Friedrich Cotta geraten zwischen die Fronten. Eine bunte, reichlich zwielichtige Gruppe tuschelt etwas von Verdacht: einheimische Besitzbürger, die es ängstlich auch den drohenden Österreichern recht machen wollten, sowie Spießbürger, in deren Augen jeder Emigrant ein Greuel war, und Anhänger der robespierristischen Terror, im Pariser Geist. Am 27. September 1793 – einen Monat nachdem das Revolutionstribunal das Todesurteil gegen Custine gefällt hatte – wurden Stamm und Cotta in Straßburg verhaftet; man schleppte sie ins Gefängnis. Doch man fand nichts Belastendes in Cottas Papieren. Er wurde schnell wieder freigelassen. Am 5. November wurde Friedrich Cotta Straßburger Munizipal.

Terror (1793/94): Am 4. Dezember 1793 erging das Grundgesetz der französischen Revolutionsregierung. Am 26. Dezember 1793 folgte die Niederlage der Österreicher bei Landau. In seiner Lebensweise, in seiner Sprache war das Elsaß deutsch und die elsässische Revolution wurde von deutschsprachigen Jakobinern geführt; in zunehmenden Maße sogar von solchen, die aus dem Reich

zugewandert waren und erst vor kurzer Zeit bürgerrechtlich Franzosen geworden waren. Das Mißtrauen gegen alle aus dem Nachbarland zugewanderten Revolutionsenthusiasten wurde gezielt geschürt. Deren Einfluß sollte gebrochen werden. Am 10. Januar 1794 wurde Cotta – zusammen mit anderen, maßgeblichen deutschen Jakobinern Straßburgs – erneut verhaftet und nach Paris geführt. Er landet in der »*Conciergerie*«, dem grausamsten der zahlreichen Gefängnisse der Revolution. Doch die Unterlagen, die sich gegen Cotta finden ließen, waren unbrauchbar für eine Verurteilung. Das Pariser Revolutionstribunal kann es nicht fassen, wie ein emigrierter deutscher Demokrat einfach in die Munizipalität aufgenommen werden konnte. Man konnte den Angeklagten nicht verurteilen, – also erhielt er keinen Prozeß! Man vergaß ihn einfach!

Freilassung: Nach dem Sturz und der Hinrichtung von Robespierre (28. Juli 1794) wurde Cotta am 2. Sansculottentag des Jahres II (18. September 1794) vom Revolutionstribunal in Paris freigesprochen. Das war die volle Rehabilitation! Die Straßburger können nicht anders, als ihm sein öffentliches Amt zurückzugeben. Er wurde wieder in die Stadtverwaltung aufgenommen. Am Jahresende war Cotta Bürochef der Straßburger Polizei. Innerhalb von wenigen Wochen hielt er drei aufschlußreiche Reden im säkularisierten Münster, im »*Tempel des Höchsten Wesens*«.

In der Haftzeit hatte er endgültig mit den Robespierriern gebrochen. Ansonsten schien er sich vorerst nicht viel geändert zu haben. So sah es bei seiner ersten Rede aus. Doch schon bald darauf brach der alte Optimismus zusammen. Straßburg war nicht mehr die revolutionär-demokratische Hochburg von einst!

4 Konspiration für eine deutsche Republik (1795/96)

Nach den Erfolgen der französischen Armeen im Sommer 1794 war der Konventsbeschluß vom 13. April 1793 (über das Prinzip verfassungspolitischer Nichtintervention in fremden Ländern) aufgehoben worden. An dessen Stelle war die epochemachende Strategie getreten, durch eine gezielte Politik der Friedensschlüsse deutsche Gebietsteile mit völkerrechtlicher Anerkennung in die Republik Frankreich zu integrieren. Das Ziel war die Rheingrenze. Am 5. April 1795 war der Sonderfrieden von Basel zwischen Preußen und Frankreich zustande gekommen, dem sich Hannover, Hessen-Kassel und Spanien anschlossen.

Nachdem das Ziel zur Wiedereroberung von Mainz und der Rheingrenze schon in greifbare Nähe gerückt war, errangen im Laufe des Oktobers die österreichischen Generäle Erfolg auf Erfolg. Der württembergische Herzog verweigerte die Ratifizierung des Sonderfriedens vom 25. September 1795.

4.1 Geheimagent

Doch für Cotta hatten sich zwischenzeitlich Perspektiven in der Außenpolitik eröffnet, die sein Hauptziel – die Republikanisierung deutscher Gebiete – wieder in den Bereich der Möglichkeiten gerückt hatten. Im Herbst 1795 hatte sich Cotta der französischen Geheimdiplomatie als Mittelsmann nach Deutschland zur Verfügung gestellt. Cotta arbeitete bei Basel als »*Privat-Agent des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für Friedensschlüsse*«. Das Direktorium wollte das linksrheinische deutsche Gebiet an Frankreich angliedern.

Aufgrund seiner Tätigkeit für das Außenministerium der Republik versuchte Cotta um die Jahreswende 1795/96 den Frieden zu vermitteln zwischen Frankreich und seiner Heimat. Cotta überbrachte geheime Botschaften an den Herzog von Württemberg. Gleichzeitig sollte Südwestdeutschland vom Reich getrennt werden, das mit dem Hause Habsburg – als Macht der Gegenrevolution – schlechthin identifiziert wurde. Doch das nach den Herbstserfolgen der österreichischen Armeen unter dem 19. November 1795 erlassene Wiener Hofratifikationsdekret hatte nur zu deutlich gemacht, daß Franz II. die endgültige Lösung des Konfliktes derzeit nicht in Verhandlungen suchte.

Im Dezember 1795 verlor Cotta seine Stelle als Bürochef der Straßburger Polizei. Dank seiner geheimen Verbindungen zu Demokraten in Heidelberg konnte Cotta einen der erfolgreichsten royalistischen Geheimagenten jener Zeit enttarnen. Am 20. Dezember 1795 zeigte er in Straßburg den Konterrevolutionär Louis Fauche-Borel aus Neufchatel (an der Grenze zur Schweiz) an, der die Verbindung zum republikanischen General Pichegru im Elsaß aufrecht erhielt¹⁴.

Am 21. Januar 1796 erschien die erste Ausgabe der »*Rheinischen Zeitung*« von Friedrich Cotta, Georg Wedekind und Mathias Metternich. Doch Cotta wollte mehr! Wo auch immer im deutschen Südwesten demokratische Gruppen sich um eine Revolution, eine deutsche Republik, bemühten, spann Cotta seine Fäden mit. Dazu bekam er auch 1796 die beste Gelegenheit, als Poterat am 4. Mai 1796 zur Unterstützung von Aufständen in Südwestdeutschland eine Bevollmächtigungsurkunde ausgestellt erhalten hatte. Vom 22. Mai bis Mitte Juni befand sich Cotta in St. Louis bei Basel zur Unterstützung der Pläne für eine Schwäbische Republik. Doch die Aufstandsplanung scheiterte.

4.2 Cotta als General- und Oberstpostdirektor des Schwäbischen Reichskreises^{15; 16}

Bereits unter dem 1. Messidor im Jahre IV (19. Juni 1796) hatte sich Cotta »*General-Passierscheine für die Angestellten der [Französischen] Republik im deutschen Postdienst*« drucken lassen (Abbildung 12a auf Seite 31). Am 24. Juni überschritt der französische General Moreau den Rhein bei Kehl und schlug die dortigen schwäbischen Kreistruppen und drängte die deutschen Heere durch Schwaben zurück. Am 18. Juli kehrte Cotta mit der französischen Armee nach Stuttgart zurück¹⁷. Am 27. Juli kam der Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Schwäbischen Reichskreis zustande; am 7. August 1796 der Separatfrieden zwischen Frankreich und dem Herzogtum Württemberg. Nachdem die französischen Heere Schwaben, Bayern und Franken besetzt hatten, stellte sich ihnen die organisatorische Aufgabe, die Einkünfte zum Unterhalt der Armee sicherzustellen. Am 9. August sandte Nicolas Haussmann dem Direktorium in Paris einen Plan, der an der Spitze einen Generaldirektor der Revenuen vorsah, dem ein »*Directeur général des Postes*« zur Seite gestellt werden sollte: »*Dieser letztere soll alle Einkünfte der kaiserlichen Posten erheben*«.

Am 16. August 1796 wurde Cotta »*Directeur général des postes*« bei der Zivilverwaltung der besetzten, rechtsrheinischen Gebiete. Die Abbildungen 13 und 14 zeigen einen Dienstbrief vom 12. September 1796, der »*per Estaffette, bei der Abgabe zahlbar*« von Friedrich Cotta an den Oberpostmeister Baron Vrints-Berberich in Frankfurt (der seinerzeit in Ellwangen weilte), versandt wurde. Das französische Dienstsiegel auf der Rückseite, das Cotta damals führte, trug die Inschrift: »*DIRECTEUR DES POSTES EN ALLEMAGNE – REPUBL. FRANC.*«. Beachtenswert sind die Symbole, mit denen er sein Siegel schmückte. Die Allegorie im Zentrum symbolisiert die Freiheitsgöttin (»*Liberté-Marianne*«), zu ihren Füßen liegt das Liktorenbündel als Symbol für die Einheit der Nation und auf der Lanzenspitze steckt die »*phrygische Mütze*« (Freiheits- oder Jakobinermütze), die zur revolutionären Mode der Mitglieder der Jakobinerklubs gehörte. Ein Gesetz von August 1792 hatte die Jakobinermütze zum Bestandteil des Staats- bzw. Amtssiegels erklärt; aber die »*Liberté-Marianne*« war bereits unter dem Direktorium (nach dem 27. Oktober 1795) und erst recht unter dem Konsulat sowie im Kaiserreich Napoleons wieder aus dem öffentlichen Leben verbannt worden. Die Abbildungen 15, 16 und 17 zeigen die Unterschiede¹⁸:

- aus der Revolutionsepoche (1789–1795);
- dem Direktorium (27. Oktober 1795–9. November 1799) ohne Abbildung;
- aus der Epoche des Konsulats (9. November 1799–18. Mai 1804) sowie
- aus der Epoche des Kaiserreiches Napoleon (1804–1813).

Cotta selbst bezeichnete sich als »*der Franken-Republik General- und Oberst-Post-Direktor in Teutschland*« (Abbildung 18). Seine Proklamation an die rechtsrheinischen Postbeamten mit einer Verpflichtungserklärung auf die neue revolutionäre Dienstordnung, – gemäß Beschluß vom 29. Thermidor (16. August 1796) – zeigt die Anlage 1. Amtsschreiben waren zu richten an »*die fränkische General- und Oberst-Postdirektion in Teutschland, Stuttgart*«. 1796 hat sich Cotta als Oberpostdirektor malen lassen¹⁹. Er stand jetzt zweifellos auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn.

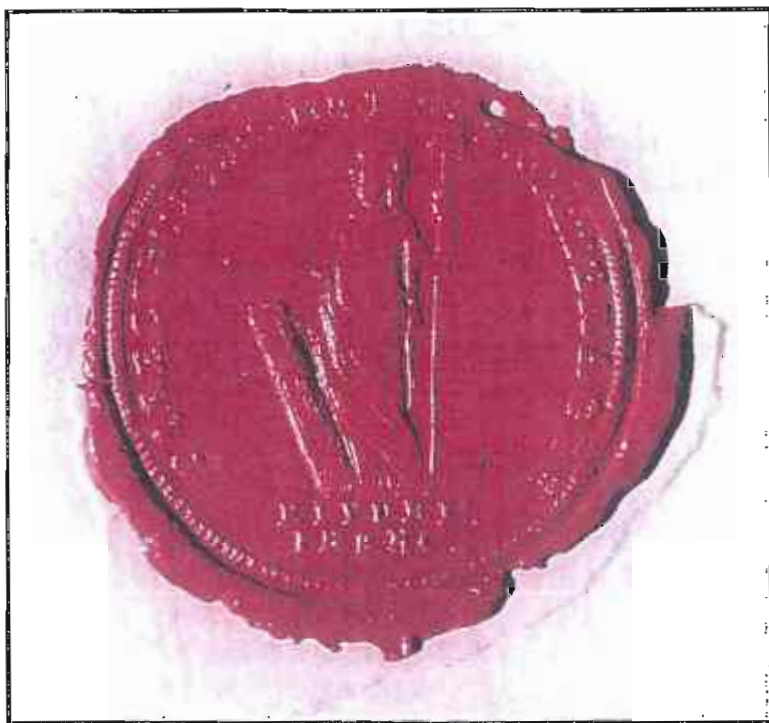


Abb. 13: Dienstbrief
des Friedrich Cotta
aus Stuttgart vom
12. September 1796
»per Estaffette, bei der
Abgabe zahlbar«.
Nach dem Empfänger-
vermerk wurde der Brief
in der Nacht vom
12. zum 13. September
um 1 Uhr zugestellt.
Das (vergrößerte)
Diensissiegel des Friedrich
Cotta von September 1796
zeigt die Abb. 14.
Quelle: Fürst Thurn und Taxis
Zentralarchiv, Regensburg

An die Frau Grafen Cotta
Carou von Krieg-Endlich,
Kriegs-Oberpostdirektion
Frankfurt, Ansehen
per: Estaffette
bei der Abgabe zahlbar.
Friedrich Cotta

Da der Fürst von Thurn und Taxis selbst ein Stand im Schwäbischen Kreis war, glaubte er davon ausgehen zu dürfen, daß der Waffenstillstand und Sonderfrieden vom 7. August auch für ihn gelten würde. Doch Frankreich sah dies anders. Da es nämlich mit Kaiser Franz II. noch keinen Frieden gab, ging auch der Krieg gegen dessen Stellvertreter am Reichstag und Inhaber des Kaiserlichen Reichspostwesens weiter. Letzteres stand Cottas Zugriff in Schwaben offen und dieser ging sofort daran, es zu republikanisieren. Am 29. Thermidor (16. August 1796) verfügte der französische Regierungskommissar der Rhein- und Mosel-Armee, Bürger Haussmann (vom Hauptquartier Neresheim aus), die Beschlagnahme des gesamten Postwesens in dem von Frankreich besetzten Gebiet und richtete in Stuttgart eine »General- und Oberpostdirektion« ein. Leiter dieser Oberbehörde wurde Christoph Friedrich Cotta. Ihm unterstanden die gesamten bisherigen Kaiserlichen Reichs- und Kaiserlich-Königlichen (vorderösterreichischen) Posten in dem von den Truppen der Französischen Republik rechtsrheinisch besetzten Gebiet. Da die Postverbin-



Abb. 15 (a–e): Dienstabzeichen für die Post und Armeepost aus der Revolutionsepoche (1789–1795) mit den Revolutionssymbolen: Jakobinermütze, Freiheitsgöttin (Liberté-Marianne), Liktorenbündel, Auge der Vernunft (über alle Mißbräuche wachend), Gesetzestafel mit den Menschenrechten (DROIT DE L'HOMME) sowie ein Zensursiegel aus Lüttich: »SURVEILLANCE GENERALE / REPUBLIQUE FRANÇAIS« vom 14. Oktober 1793. Abb. 16 (f–h): Dienstabzeichen aus der Epoche des Konsulats (9. November 1799 – 18. Mai 1804) sowie Abb. 17 (i) aus der Epoche des Kaiserreiches Napoleon (1804–1813).

dungen im militärischen Interesse nicht unterbrochen werden sollten, erließ das Generalquartier ein Verbot, Postpferde und deren Fourage zu requirieren. Neugebauer-Wölk schreibt dazu²⁰:

»Cotta hatte also die Ziele erreicht. ... Er war zum zweitenmal Postkommissar in den Diensten der Republik ... Hier in Schwaben war der Einsatz Cottas noch sinnvoller als derzeit am Mittelrhein. Er war Tübinger Postmeister gewesen und kannte die Postfamilien des Südwestens aus persönlicher Erfahrung. Er wußte die Bedeutung dieser Institution einzuschätzen und zu nutzen ... Die Übernahme dieser Institution als ihr Verwalter für die Besatzungsmacht bedeutete für Friedrich Cotta den Zugang zu einem Organisationsnetz, das die Einzelstaaten nach außen überspannte und nach innen die Territorialhoheit einschränkte. Gleichzeitig erlaubte der formalrechtliche kaiserliche Charakter des Reichspostwesens weitgehende Eingriffe in die Gestalt dieser Institution, die für die südwest-deutschen Territorien sonst ausgeschlossen waren«.

In einer Proklamation vom 1. Fructidor IV (18. August 1796) zeigte Cotta den kaiserlichen Postbeamten die Beschlagnahme der Taxisschen Posten (Kaiserlichen Reichs- und Vorderösterreichischen Pachtposten) an und forderte sie auf, sofort eine vorformulierte Erklärung über ihre Diensttreue einzusenden. Jeder Amtsinhaber war *»verbunden, sich Postbediensteter der Republik zu nennen«*. Die Wappenschilder sollten abgenommen und die Adler an den Uniformen durch die französische Kokarde ersetzt werden. Statt der bisherigen Amtssiegel sollten private Siegel der Postbeamten verwendet werden. Die Posttarife sollten unverändert weiter gelten und die Rechte der Postbeamten nicht angetastet werden. Die französische Zeitrechnung sollte angewandt und Verletzung des Postgeheimnisses *»... am Leben, an der Freyheit, an der Ehre, durch ein Gericht in Frankreich gestraft werden«*. Die Überschüsse aus den Posteinnahmen waren an die Kriegskasse der *»Fränkischen Rhein- und Mosel-Armee«* abzuliefern. Ein Nachsatz betraf die Pressefreiheit: *»Alle bisherigen Verbote der Bestellung, Spedirung und Abgabe irgend einer Zeitschrift sind andurch aufgehoben. Sie sind verbunden, sich dißfalls dem Verlangen jedes Lesehustigen zu fügen«*.

Die Anordnungen Cottas überschritten das vom Direktorium genehmigte Organisationsstatut. Hier war ausschließlich der Treueid in bezug auf pünktliche Einsendung der Abrechnungen und Gelder verlangt; von Veränderungen hoheitlichen Charakters oder die Androhung freiheitlicher Maßnahmen war keine Rede. Doch hat Haussmann den politischen Gestaltungswillen von Cotta – mindestens anfänglich – gedeckt. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Augsburg, dem Sitz der taxisschen Postdirektion für Schwaben, verlangte er den Oberpostmeister zu sprechen. Haysdorff berichtete später²¹:

»Äußerst trocken wurde ich empfangen und fand an dem Bürger Haussmann einen stolzen gebieterischen Mann, der mir gleich zum Willkomm mit dürren Worten sagte, er begreife nicht, wie ich als Diener der Republik noch den kaiserlichen Adler am Posthause hängen lassen könne. Ich äußerte ihm entgegen meine Verwunderung über seine Frage und versicherte demselben, wie mir ganz unbekannt, daß ich andere Pflichten als die eines kaiserlichen Reichs-Post-Beamten habe ... Regierungs-Commissaire Haussmann ließ mich aber nicht ausreden, sondern sagte mir, ich werde die Absichten der Republik ... in ein oder zwei Tagen durch den von ihm aufgestellten General-Obrist-Post-Director in Teutschland, dem Bürger Cotta in Stuttgart, erfahren. Er wolle mich dahero im voraus wohlmeinend erinnern, die von dorthier mir zukommenden Befehle pünktlichst und ohne Widerrede [zu] befolgen ... Er werde von mir diese Folgeleistung umso genauer fordern, damit das hiesige Haupt-Postamt denen minder beträchtlichen [Subalternen] zum Beyspiel und zur Nachahmung vorgehalten werden könnte«.

Drei Tage später verlangte Haussmann das Antwortschreiben an Cotta einzusehen.

»Schon beim Durchlesen dieses ... sah ich seinen Unmut steigen, und als er endlich meinen ausgestellten Revers ansichtig wurde, da brach er in sehr beleidigende Ausdrücke aus: nannte mich einen Fürstenknecht, Sklaven, tyrannischen Volks-Peiniger, der die Republik zu hintergehen suche ... Ich sollte ... den Revers so aufsetzen, wie er in der gedruckten Cottaischen Verordnung stehe ... [und] dann mit morgiger Post allen meinen Subalternen ... die pünktlichste Befolgung anempfehlen ...«

Über das Vorgehen der Franzosen war das Haus Taxis äußerst bestürzt. Das taxissche Reichspostgeneralat riet seinen Oberpostämtern, diesem Ansuchen nicht zu entsprechen, denn Cottas Vorgehen stehe so gar nicht im Einklang mit dem Waffenstillstandsvertrag vom 27. Juli 1796.

Freiheit.

Gleichheit.

Struttgard, den 16. Fruct. 4 der frankischen und
den 2. Sept. 1796 der teutschländischen Rechnung.

Friedrich Cotta, frankischer Bürger,
der Franken-Republik General- und Oberst-Post-Direktor
in Teutschland,

an Hrn. Wurzach, Posthalter zu
Wurzach.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 9. d. d. m. d. l.
daß die Quittungen für Pferde zur Armee-Post-Dienst
von dortigem Civil-Amt zu benificiren und an die
Kreis-Kontribution abzuziehen sind.
Wegen des quart. Kanonier-Officers p. kan ich nicht
dienen. Die Pässe wollen Sie vom O. P. A. Ulm beziehen.
Grus und Bruderliebe.

F. Cotta.

Abb. 18: Schreiben von Friedrich Cotta vom 16. Fructidor des Jahres 4 (2. September 1796) an den Posthalter zu Wurzach [Fürstentum Waldburg]. Darin heißt es:

»In Antwort auf Ihr Schreiben vom 9. d. d. m. d. l. daß die Quittungen für Pferde zur Armee-Post-Dienst von dortigem Civil-Amt zu benificiren und an die Kreis-Kontribution abzuziehen sind.

Wegen des [ein] quart. Kanonier-Officers p. [etc.] kan ich nicht dienen. Die Pässe wollen Sie vom O. P. A. Ulm beziehen.

Grus und Bruderliebe.

Fr. Cotta.

Bei einigen schwäbischen Postmeistern war der Skandal von 1785, den die Unterschlagungen des Postmeisters Cotta in Tübingen verursacht hatte, noch in guter Erinnerung. Weniger gut war in Erinnerung, daß es sich dabei **nicht** um Friedrich Cotta, sondern um dessen jüngeren Bruder Johann Georg, der 1783 das Postamt übernommen hatte, gehandelt hatte. Als erster begann der Postmeister von Pforzheim und dann der Sohn des Postmeisters von Haysdorff in Augsburg, den republikanischen Postkommissar zu diskreditieren. Der Postoffizial Carl Braun, der an Stelle des abwesenden Oberpostmeisters von Vrints-Berberich die Leitung des Frankfurter Oberpostamts übernommen hatte, leistete geradezu verwegenen Widerstand. Im August 1796 schrieb er an Cotta: »Ich werde, solange ich an der Spitze des hiesigen Bezirkes stehe, die Rechte der Reichspost nach Möglichkeit verteidigen und mir an solchen, die es nicht tun, kein Beispiel nehmen. Furcht kenne ich nicht. Ich werde meine Handlung jedem Gericht, am allerersten dem französischen unterwerfen und mich selbst nicht scheuen, alles was ich geschrieben, selbst diesen Brief, dem Direktorium einzusenden«. Eine Abschrift sandte Braun an den Regierungskommissar Haussmann in Augsburg sowie an die oberste Postbehörde Frankreichs.

Cotta tobte und erklärte: »... wenn ich nicht am Ende dieser Dekade von einem ganz und gar dem soeben bemerkten entgegenstehenden ... Betragen gedachter Herren überzeugt bin, [werde] ich zur Deckung meiner eigenen Responsabilität und unbekümmert um die Folgen, die Herren ... arretiren und zu Metz durch einen Kriegsrat richten lassen«. Das Reichspostgeneralat in Regensburg beeilte sich, die Eigenmächtigkeiten seiner Postmeister zu rügen; denn Taxis hatte sich entschlossen, in seinem Kampf um die Erhaltung seiner Privilegien auch auf die Protektion der französischen Regierungskommissare zu setzen. Daher paßte es jetzt nicht mehr in ihre Strategie, daß einige untergeordnete Ämter offenen Widerstand gegen die Anordnungen von Cotta leisteten und sich dabei persönlicher Diffamierungen bedienten.

Quelle: Postakte 7242 im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg.

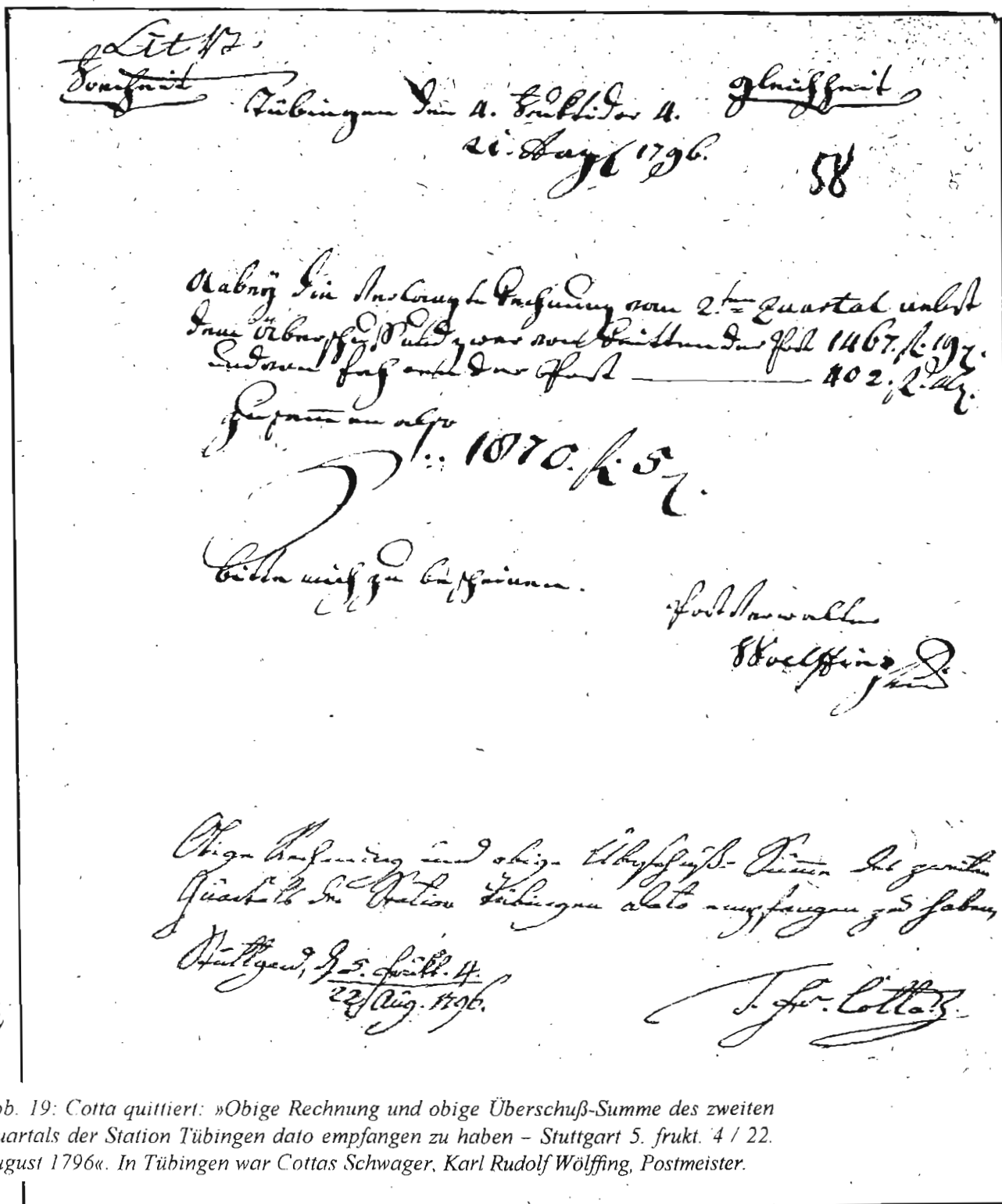


Abb. 19: Cotta quittiert: »Obige Rechnung und obige Überschuß-Summe des zweiten Quartals der Station Tübingen dato empfangen zu haben – Stuttgart 5. frukt. 4 / 22. August 1796«. In Tübingen war Cottas Schwager, Karl Rudolf Wölffing, Postmeister.

Im August hatten sich die Oberpostämter Frankfurt, Augsburg, Ulm, Freiburg, Konstanz und Bregenz mit ihrem unterstellten Personal Cottas Bedingungen unterworfen. Lediglich der Posthalter Reinöhl in Stuttgart nahm seine Entlassung, da er den geforderten Revers nicht unterzeichnen wollte. Die Abbildung 19 zeigt die Empfangsbestätigung über den im zweiten Quartal an Cotta überwiesenen Überschuß von rund 1.870 Gulden des Postmeisters in Tübingen.

Cottas Doppelstrategie²²: Zweifellos hatte sich Cotta Hoffnungen auf eine maßgebliche Position in einer neu zu gründenden Schwäbischen Republik gemacht. Er plante zu heiraten. Und er hatte die Bestechlichkeit seines Vorgesetzten kennengelernt. Von Haysdorff hatte nach Regensburg berichtet: *»Ich weiß aus Erfahrung, daß der hier anwesende Regierungs-Kommissar Haussmann durch ein Stück Geld zu vielem verleitet werden kann«*. Neugebauer-Wölk schreibt dazu²³: *»Die Haltung der Bestechlichkeit gehörte zum Realbild republikanischer Politiker. Aber Friedrich Cotta glaubte immer daran, daß dies eine [kriegsbedingte] Übergangserscheinung sei; die republikanisch-demokratische Staatsform war für ihn immer – auch realpolitisch – die denkbar beste Verfassungsgestalt«*. Aber, Cotta hatte auch die Schattenseiten im Kerker unter der Herrschaft von Robespierre kennengelernt und in dieser Kriegssituation wollte er wohl seinem Vorgesetzten nicht nachstehen. Außerdem verfolgte er eigene politische Ziele; sein Vorgesetzter scheint dabei zu seinem Werkzeug geworden zu sein.

Am 22. August hatte Cotta direkt an den Außenminister Delacroix geschrieben. Er schilderte ihm das Verhältnis des Postwesens in Deutschland und schlug ihm vor, mit Thurn und Taxis **und** Württemberg gleichzeitig in Verhandlungen zu treten, um²⁴ *»die Republik in Stand zu setzen, das deutsche Reichspostregale mit Vortheil entweder jenem Reichsbeamten [Taxis] oder einem Reichsfürsten abtreten zu können«*. Unter dem gleichen Datum meldete er dem württembergischen Geheimen Rat seinen Amtsantritt *»und verband damit die Versicherung seines Eifers, auch des Herzogs und der Bevölkerung Interessen bei jedem Anlaß nach Kräften zu fördern«*. Damit sprach er Württembergs Versuche an, eine eigene Landespost zu etablieren. Bereits am 21. August hatte der bekannte Stuttgarter Verleger Johann Friedrich Cotta an Schiller geschrieben²⁵:

»Mein Bruder ist zum Ober-Post-Amts-Direktor des Schwäbischen Kreises von der französischen Republik ernannt worden; man glaubt, daß nach dem Frieden die Posten nicht mehr taxisch bleiben werden«.

In diesen Tagen wandte sich Cotta auch an Vrints-Berberich, der 1792 von der General-Postdirektion in Regensburg (sofort nach dem ersten Rheinübergang der französischen Armeen) zum außerordentlichen Bevollmächtigten für die Wahrnehmung der Interessen der Reichspost berufen worden war. Daß Cotta mit seinem *»deutschen Anspruch«* durchaus ernsthaft umging, zeigen Versuche, seine Zirkulare auch über den jeweiligen Machtbereich der französischen Armeen hinaus in Grenzgebieten Geltung zu verschaffen. So forderte er den taxisschen Rat auf, seine Anordnungen auch in den nichtschwäbischen Randbezirken von Frankfurt und Nürnberg zu autorisieren *»... bis der Frieden zwischen der Republik und dem Reich ... die Sache wieder auf den Friedensfuß setzt, wozu ich gern das Meinige ebenso willig beitragen werde, als ältere Verhältnisse und selbst die Delikatesse mich verbinden, während meiner Post-Direktion mich durchaus so zu benehmen, daß einst Seine Durchlaucht Höchst Ihr Reichs-Lehen so wieder übernehmen, wie es vor dem Übergang der fränkischen Heere über den Rhein war. Freilich kennen Dieselbe meine Gesinnungen vielleicht noch nicht ...«*. Und dann verriet er die württembergischen Ambitionen, die er gerade selbst reanimiert hatte: *»Eine Thatsache mag ... für mich sprechen, und diß sei die Eröffnung, welche Ihrer Excellenz ich hier in der Stille vom Projekt einiger hiesigen Personen mache, sich der gegenwärtigen Umstände zu bedienen, um aus den Reichsposten in Wirtemberg Landesposten zu machen. Wirklich wird man mir heut von Seiten der Regierung proponiren, die fahrende Post unter Beziehung auf die Verträge von 1761 und 1775 Wirtemberg abzutreten«*²⁶, worüber ich zwar Unterhandlungen nicht wohl abweisen, aber wohl verzögern kan, fest entschlossen, in dieses Projekt nicht einzuwilligen ...«

Dazu schrieb Vrints-Berberich an seine Generaldirektion: *»Die Absicht dieses Mannes scheint mir sehr klar am Tage zu liegen. Er will Erstens sich auch für die Zukunft eine feste Existenz bahnen; Zweitens aber sich und denen seinigen ein ansehnliches Abfindungs-Quantum bewirken; So lege ich diesen Schritt aus, und ist nicht in Abrede zu stellen, daß, da der Commissarius des Vollziehungs-Directoriums Haussmann allerdings*

viel Gewalt hat, Cotta seinen Zweck leichte ausführen wird ... Dasjenige, was uns noch mit denen Posten im Frankfurter und Nürnberger Umkreis bevorstehet, ist noch nicht bekannt, aber schwerlich dürfen wir gelinder da als in Schwaben behandelt werden, und ist schon kein Cotta da, welcher dieses alles in ein System umarbeiten will, so werden sich schon andere vorfinden ... oder Cotta wird auch da sein Project erweitern können«. Und Vrints-Berberich rät: Auf jeden Fall sei eine persönliche Unterredung mit dem Kommissar ratsam.

Sofort nachdem Cotta die einladende Antwort erreicht hatte, griff dieser das Gesprächsangebot auf und lancierte weitere Details seiner Verhandlungen mit Württemberg: *»Ich habe ein Promemoria empfangen, welches enthält, was wegen meines Cirkulars in Absicht auf Wirtembergs besondere Verhältnisse zu bemerken sei ... Mündlich aber ist mir bereits angesonnen worden, W. [Württemberg] zum Postwesen in ganz Schwaben zu verhelfen, wo ich dann Erb-Direktor werden solle; ich aber wünsche, die vorderöster: Posten mögen mit dem Reichs-Generalat vereinigt werden, und das wird sich doch wohl einleiten lassen. Unterdessen geht dero Memoire morgen mit meinem es unterstützenden Gutachten an B. [Bürger] Haussmann ab«*. Cotta wußte, daß der Postpachtvertrag für die vorderösterreichischen Posten zum 1. April 1797 auslaufen würde und bot dem Fürsten Thurn und Taxis an, mit Hilfe der französischen Besatzungsmacht auch dieses Postwesen zu übernehmen. Damit hätte sich der Fürst gegen den Kaiser und seinen Lehnsherren stellen müssen; – und genau das war der politische Sinn dieses Vorschlages.

Als Reaktion auf diese Informationen und Offerten Cottas intervenierte der Fürst Taxis am 30. August bei den beiden Direktoren des Schwäbischen Reichskreises zu denen der Herzog von Württemberg gehörte. Taxis ersuchte um *»Verwendung gegen die Cottaische Anmaßung in Postsachen«*. Als Kreisstand war der Fürst mit inbegriffen in dem Waffenstillstandsvertrag vom 27. Juli 1796, der Schutz des Eigentums aller Kontrahenten gegen hohe Kontributionen garantierte. Der Fürst Taxis reklamierte sein Recht auf Schutz vor Plünderung: *»Euer p. wird zweifelsohne die Erscheinung des Friedrich Cotta, als fränkischer republicani-scher General- und Ober-Post-Directors in Deutschland, aus seiner deßfalsigen allwärts verbreiteten gedruckten Proclamation v. 18^{ten} August a. o. zu gleichem Befremden bekannt geworden seyn. Daß die Reichs-Post-Beamten in republikanische Dienstpflichten übergehen und vom Reichs-Staats-Verband eximirt, daß die Direction ... dem Reichs-Post-Generalat entwunden ... daß die Fructus der Reichs-Post-Anstalt ... mir entrissen – daß endlich alles dieses unter die revolutionären Formeln der neufränkischen Republik einregistriert werden solle. Dieses Verfahren selbst abzuwenden, dazu belieben Euer p. demnächst durch die Consequenz und durch den Bezug auf die Reichs-Verfassung sich motiviren zu lassen ...«*

In seiner Eigenschaft als kreisausschreibender (geschäftsführender) Fürst konnte sich der Herzog dieser Verpflichtung kaum entziehen. Andererseits kamen ihm die Pläne Cottas, um mit Hilfe Frankreichs ein württembergisches Landespostwesen zu errichten, nicht ungelegen. Thurn und Taxis erhielt – solange französische Heere auf Reichsboden standen – keine Antwort.

Bei der General-Postdirektion in Regensburg war man überzeugt, daß Cotta bereit sei, bei Gewährung einer Geldentschädigung die Aufhebung der Beschlagnahme der Reichspost herbeizuführen. Zweifel herrschten jedoch über seinen Einfluß bei Haussmann und dem Minister Delacroix in Paris. Cottas Behauptungen über die Pläne Württembergs zur Ausschaltung der Taxisschen Posten hielt man dagegen für leere Verdächtigungen, um sich bei Taxis in Gunst zu setzen und Vertrauen zu erzeugen. Trotzdem entschloß sich Taxis, mit Cotta in Verhandlungen einzutreten. Am 3. September 1796 erging die Instruktion aus Regensburg für die Verhandlungen mit Cotta:

»Um ... H. Cotta sowohl, als den Commissaire Haussmann auf willfährige Gesinnungen zu bringen, erhalte der Herr geheime Rath andurch noch die Vollmacht, ersterm, nämlich dem Cotta, eine lebenslänglich-jährliche Pension von einigen Hundert Gulden, allerhöchstens bis auf 100 Carolins oder 1100 fl., dem Regierungs Commissaire Haussmann aber ein Präsent [anzubieten] ... wenn sie beyde es dahin bringen könnten, daß ... vorläufig eine Erklärung des General-Direktoriums der französischen Republik erwürket werden könnte, daß das Reichs-Postwesen bey dem nächsten Friedens-Schluß in seinem bisherigen Esse, gegen die Anfechtungen solcher Stellen des Reichs, welchen ... ihr paricular- oder cameral-Interesse am Herzen liegen dörfte – erhalten werden solle«.

Am 4. September schrieb Vrints-Berberich an Cotta, er habe Verhandlungsvollmacht und komme sofort nach Stuttgart, wenn der Kommissar ihm die nötigen Pässe sende. Aber dieser war am 1. September nach Tübingen aufgebrochen, um seinen für die Republikanisierungspläne eingenommenen Schwager, Karl Rudolf Wölffing (Postmeister in Tübingen), aufzusuchen.

Am 24. August hatte Österreich die Franzosen bei Amberg und am 3. September bei Würzburg entscheidend geschlagen. Moreau, der inzwischen bis München vorgedrungen war, begann sich zurückzuziehen. Die Verwaltungskommissare gaben ihren politischen Gestaltungswillen auf. Haussmann distanzierte sich jetzt von den politischen Implikationen der Cottaschen Administration und erklärte am 7. September²⁷, »... daß es niemals seine Absicht gewesen sei ... [den] Dienstbetrieb zu desorganisieren, Beamte abzusetzen ... Gemäß den Anordnungen des Direktoriums lasse er nur die Einnahmen ... beschlagnahmen und einziehen ... Bis auf weiteres und solange keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, müssen die Beamten der sogenannten Reichsposten sich diesem Beschluß fügen, der sie übrigens weder zum Tragen der dreifarbigten Cocarde, noch zur Herunternahme der Wappenschilder, noch zu einer Änderung der amtlichen Siegel verpflichtet«. Und am 10. September berichtete Vrints-Berberich nach Regensburg: »Je mehr ich aber über alles geschehene nachdenke, je mehr überzeuge ich mich, daß Haussmann selbst sich wegen der Folgen des unternommenen Schrittes gefürchtet, und daher demselben eine Wendung gegeben habe, welche ... sich ... einigermaßen rechtfertigen laßt, allein selbige stellet durchaus mehr gedachten Fr. Cotta als einen unwahren – seine Instructionen überschrittenen Menschen dar«.

Am 13. September 1796 hatte Cotta seinem Vorgesetzten Haussmann geschrieben²⁸: »Die Republik und ihre Alliierten, das Publikum von Süddeutschland, ja die Menschheit überhaupt gewinnen in politischer, literarischer und kommerzieller Hinsicht, wenn die Republik das nun ihr zustehende Postregale zwischen den Gebieten von Bayern, Preußen und Hessen-Kassel und dem Rhein an Württemberg vorläufig und im allgemeinen Frieden definitiv und endgültig abtritt«. Weiter schlug er vor, die Posten in Schwaben dem Fürsten Taxis nicht mehr zurückzugeben; lediglich die Posten außerhalb Schwabens und Bayerns – jenseits des Neckars, der Jagst und der Wörnitz in Franken usw. – sollten ihm noch gegen eine gewisse Summe zugestanden werden. Für den Verlust seiner Posten sollte er eine Gebietsentschädigung in der Nähe seiner schwäbischen Besitzungen erhalten, wozu sich die geistlichen Gebiete Altshausen, Buchau, Marchtal und Schussenried besonders eignen würden.

Cottas Vorgehen dürfte auch weitgehend der Auffassung des Pariser Direktoriums entsprochen haben. In einer anonymen Pariser Denkschrift vom 8. Oktober 1796 über die Politik der französischen Regierung, besonders über die Frage des Prinzips der Säkularisation in Deutschland, schlägt der dem Direktorium nahe stehende Verfasser vor, den Fürsten von Thurn und Taxis für den Verlust der Posten in den Niederlanden und derer, die er in Schwaben demnächst verlieren werde (*»qu'il perdra en Souabe«*) mit oberschwäbischen geistlichen Gebieten zu entschädigen. Da der Fürst von Thurn und Taxis sehr eng mit dem österreichischen Hause verbunden sei, bedürfe die Verwaltung der Post eine Neuregelung²⁹. Der Markgraf von Baden und der Herzog von Zweibrücken sollten ihre eigene Post erhalten³⁰, während der Herzog von Württemberg dieses Recht nicht nur für seine Staaten, sondern auch im übrigen Schwaben erhalten sollte, um so für die Sicherheit des Handels und für die Einheit der Korrespondenz die nötige Einheitlichkeit der Verwaltung zu erreichen.

Herzog Friedrich Eugen und der Erbprinz Friedrich waren über ihren Pariser Gesandten über die Sachlage unterrichtet. Wegen der besonderen Verhältnisse des württembergischen Territorialpostwesens zur Reichspost erhob der Herzog deshalb »freundschaftliche Vorstellungen« zur Wahrung seiner Landeshoheitsrechte und beauftragte den Legationsrat Reuß, Besprechungen mit Cotta aufzunehmen. Diesen folgten Verhandlungen zwischen dem herzoglichen Hofrat Kämpf und dem französischen Regierungskommissar Haussmann und schließlich auf höherer Ebene zwischen dem württembergischen Gesandten in Paris und dem französischen Ministerium des Auswärtigen, deren Zweck es war, das Reichspostregal in Württemberg und seiner Nachbarschaft für den Herzog von Württemberg zu erlangen³¹.

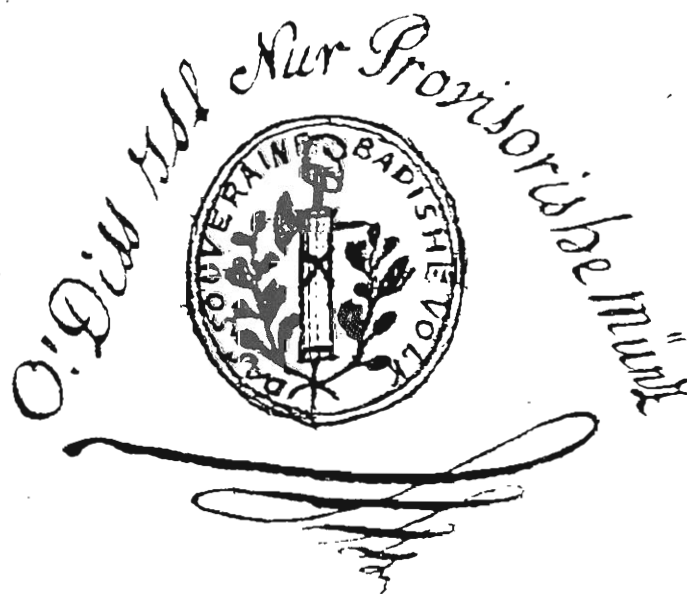
Rückzug: Doch dazu kam es nicht mehr. Die Wendungen auf dem Kriegsschauplatz machten allen Unterhandlungen ein jähes Ende. Am 3. September 1796 siegte Erzherzog Carl über Jourdan bei Würzburg. Als die Österreicher am 16. September Stuttgart besetzten, gelang es Cotta zu fliehen. Er verlegte seine Residenz nach Engen, dann nach Freiburg. Am 19. Oktober siegten die Österreicher auch über die Truppen Moreaus bei Emmendingen. Am 22. Oktober kehrte Cotta von Freiburg (wohl über die Schweiz) nach Straßburg zurück. Die Postämter der Französischen Republik auf deutschem Boden waren damit aufgehoben.

Die Postpolitik des Friedrich Cotta hatte den Beginn der Loslösung Schwabens von der Reichspost markiert. Doch sein Kampf für die Verfassungspolitik seiner württembergischen Heimat war mit seiner Flucht (mindestens vorübergehend) beendet. Und auch der Traum eigener Landesposten für Württemberg und Baden war zunächst ausgeträumt. Und Frankreichs erster Versuch zur Ausschaltung der Kaiserlichen Reichspost war gescheitert!

Cotta hatte am 13. Dezember 1796 Sara Maria Stamm, die Schwester von Custines' einstigen Adjutanten Daniel Stamm, geheiratet. Am Jahresanfang 1797 wurde er Archivar bei der Departementsverwaltung Bas-Rhin.

Das Projekt einer Schwäbischen Republik: 1798 ist für Cotta noch einmal ein Höhepunkt »seiner südwestdeutsche Heimat verfassungspolitisch zu reorganisieren, ihre ständische Struktur in ein modernes parlamentarisches System zu überführen, eine Schwäbische Republik zu errichten«. Im März reiste Friedrich Cotta zum Rastatter Kongreß³². Anfang 1799 war Württemberg das Zentrum republikanischer Bestrebungen. Zum gemeinsamen Programm der süddeutschen Jakobiner wurde eine über 100 Seiten starke, Anfang März in Basel gedruckte Flugschrift. Sie enthält einen Verfassungsentwurf für ganz Deutschland. Die Schwäbische Republik sollte nun schrittweise, in Baden beginnend, verwirklicht werden; ihre Farben waren: rot – gelb – blau. In Basel wurde bereits ein Stempel für provisorische Zahlungsmittel in Auftrag gegeben (Abbildung 20)³³.

Abb. 20: Anfang 1799 wurde in Basel ein Stempel in Auftrag gegeben, der ein eichenlaubumkränztcs Liktorenbündel mit Jakobinermütze zeigt und die Umschrift trägt: »DAS SOUVERAINE BADISCHE VOLK«. Die »Liberté-Marianne« gehörte 1799 nicht mehr zu den Revolutionssymbolen.



Im April 1799 wurde der Rastatter Kongreß abgebrochen³⁴. Der Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges und die anfänglichen militärischen Erfolge Österreichs ließen das Projekt scheitern.

Noch im August 1799 gründete Cotta in Straßburg die »Chronik der Franken«.

5 Abstieg unter Napoleon (1800–1810)

Aus Ägypten zurückgekehrt, stürzte Napoleon Bonaparte in einem Staatsstreich am 18. Brumaire des Jahres VIII der Republik (4. November 1799) das Direktorium. Napoleon erhielt den Titel eines Ersten Konsuls und übernahm die volle (monarchische) Regierungsgewalt und errichtete eine Militärdiktatur. Im nachrevolu-

tionären Straßburg – am Ende des Revolutionsjahrzehnts 1799 – war Cotta nicht mehr gerne gesehen. Er war ein Relikt aus revolutionären Zeiten, ein Denkmal der abgestorbenen revolutionären Demokratie. Im Mai 1800 wurde Cotta aus dem Archivdienst bei der Departementsverwaltung Bas-Rhin entlassen. Am 28. September erging das Verbot für seine »*Chronik der Franken*«. Die französische Regierung hatte mit Recht erkannt, daß die Projekte süddeutscher Jakobiner zur Revolutionierung von Süddeutschland und zur Errichtung einer »*Schwäbischen Republik*« keine reelle Chance hatten, da diese Kräfte zu schwach und zu peripher waren. Am Jahresende 1800 ernannte ihn der Erste Konsul Napoleon Bonaparte zum Huissier, zum Gerichtsboten von Weißenburg. Damit hatte Napoleon Cottas Aktivitäten unter Kontrolle gebracht!

Und unter den Ereignissen des weiteren Revolutionsverlaufs und der französischen Okkupation in Deutschland gewann in Cotta der Politiker über den Gelehrten die Oberhand. Die Erfahrungen der Revolution führten Cotta auf den Weg eines neuen Rechtsdenkens, die auch seine verfassungspolitischen Überzeugungen revolutionierten.

Am 2. Januar 1807 starb Sara, Cottas Frau.

Ende 1809 hatte Cotta vom napoleonischen Frankreich genug: Das waren nicht die Hoffnungen, deretwegen er in Württemberg alles aufgegeben hatte. Am Jahresanfang 1810 kehrte Cotta nach Deutschland zurück; nach Durlach bei Karlsruhe. Am 19. Oktober 1812 trat er als Korrektor in die Redaktion der »*Allgemeinen Zeitung*« seines geschäftstüchtigen Bruders ein. Doch als er im ungebrochenen Oppositionsgeist Geheimberichte zurückhielt, die der Redakteur nach Paris an den Polizeiminister Fouché zu liefern pflegte – eine übliche napoleonische Spionagetätigkeit – wurde er im Mai 1813 von seinem Bruder entlassen.

Sekretär in der Zivilverwaltung der besetzten französischen Gebiete: Cotta hatte es in die Länder zurückgezogen, in denen er wenigstens eine Spur seiner einstigen, jugendlichen Hoffnungen zurückgelassen hatte: ins Elsaß und in die Pfalz. Am 23. Juni 1815 wurde er im Zuge des Befreiungskampfes als Sekretär der österreichischen Besatzungstruppen eingesetzt. Als sich die Elsässer während Napoleons Rückkehr der hundert Tage gegen die Bourbonen erhoben, hatte er tatsächlich den Mut, ganz offiziell als österreichischer Funktionär für diese Elsässer zu sprechen. Im Januar 1816 wurde er Sekretär der österreichischen Ziviladministration in Landau/Pfalz.

Cotta, ein ausgebrannter Ofen der Revolution: Die Bayern bekamen auf dem Wiener Kongreß den südlichen Teil des einstigen Departements Mont-Tonnerre (Donnersberg) zugeschlagen. Am 14. April 1816 wurde die linksrheinische Pfalz bayerisch. Doch für die Bayern roch der elsässische Schwabe noch zu stark nach Jakobiner. Am 30. Juni 1816 wurde er aus dem bayerischen Staatsdienst entlassen. Der einst großartige Publizist, weitblickende Demokrat, der im Stillen mitmischende Geheimagent, der glänzende Rechtstheoretiker; – er mußte sich zukünftig in Landau (der Hochburg des linksrheinischen Republikanismus) als Händler von Landkarten durchschlagen. Er war verstoßen und ohne Ziel: ein ausgebrannter Ofen der Revolution. Am 14. November 1820 wurde Friedrich Cotta bayerischer Staatsbürger. Am 19. Juli 1824 verlor er seinen Gehaltsprozeß gegen die Regierung des Rheinkreises. Im Jahre 1826 siedelte er zu seiner Tochter nach Trippstadt/Pfalz über, zog sich in historische Studien zurück, da er in die politischen Kämpfe schon lange nicht mehr hatte eingreifen können. Jetzt war eine neue Generation gefragt, die den alten Jakobiner Cotta vergessen hatte.

Am 21. September 1838 starb Christoph Friedrich Cotta in Trippstadt, im Pfälzerwald.

Abschließend heißt es bei Haasis:

»Hätte einst, kurz vor 1800, die schwäbisch-alemannische Revolution gesiegt, dann wäre Cotta wohl einer ihrer Minister geworden, vielleicht gar ihr erster Regierungschef. Den Verlierer braucht heute niemand mehr zu kennen. Wer sich mit dem vergessenen Cotta etwas Mühe gibt, wird seine drei Straßburger Reden von Ende 1794 zu den interessantesten Produkten des deutschen Jakobinismus rechnen müssen«.

Anmerkungen und Quellenhinweise

- ¹ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen dieser biographischen Skizze auf die Arbeiten von Monika Neugebauer-Wölk: »Revolution und Constitution – Die Brüder Cotta« und Hellmut G. Haasis: »Gebt der Freiheit Flügel – Die Zeit der deutschen Jakobiner 1789–1805«, 2 Bände. Reinbek 1988. Besonders ab Kapitel »Mainzer Republik« ist der Autor dessen Biographischer Skizze – teils wörtlich, teils auszugsweise – gefolgt; veröffentlicht in: »Christoph Friedrich Cotta – Rede für das Fest des Frankenvolks«, Seite 33–38. Paris 1992.
- ² Neugebauer-Wölk, Monika: »Revolution und Constitution – Die Brüder Cotta«, Seite 23–24. In: Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 69, Berlin 1989.
- ³ Der Autor folgt hier Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 18–41. Die Zitate sind dort entnommen.
- ⁴ Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 26–27. Anmerkung 41 (Auszug).
- ⁵ Weidlich, Hans A.: »Handbuch der Württemberg-Philatelie – Postscheine der Kreuzerzeit«, Farbtafel 1 und Seite 191–192. Baden-Baden 1979.
- ⁶ Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 80–81.
- ⁷ Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisirhenanen 1792–1798«, Band 3: Katalog, Seite 59–61 und 68. 2. Auflage. Mainz 1982.
In meinem o.a. Beitrag »Zerfall des Kaiserlichen Reichspostregals ...« muß es auf Seite 50 und 52 statt »Franken-Republik« richtig »Mainzer Republik« heißen.
- ⁸ Diederichs, Horst: »Der Zerfall des Kaiserlichen Reichspostregals in den Jahren 1792 bis 1806 und die Errichtung provisorischer Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden als Folge des Dritten Koalitionskrieges«, Seite 50–55. In: Postgeschichte und Altbriefkunde, Hefte 143–145 (als Beilage zu den Rundbriefen Nr. 448–450) des Deutschen Altbriefsammler-Vereins, Dezember 2000 bis Juni 2001.
- ⁹ Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisirhenanen 1792–1798«, Band 2: Bibliographie, Seite 21–23. 2. Auflage. Mainz 1982. Dort sind aufgeführt:
 - »An die, welche noch nicht geschworen haben«;
 - »Auch die Wormser und Speyerer können es jetzt besser haben«;
 - »Kalender des alten Vaters Gerhard«: Handwerker- und Bauernkalender des alten Vaters Gerhard, eines Frankenbürgers, Mainz 1793;
 - »Korrespondenz zwischen Franz von Habsburg, auch August Schletterwein und Friedrich Cotta«: Mainz 1793,
 - »Von der Staatsverfassung in Frankreich zum Unterrichte für die Bürger und Bewohner im Erzbistume Mainz und den Bistümern Worms und Speyer«, Mainz 1792 sowie
 - »Wie gut es die Leute am Rhein und der Mosel jetzt haben können!«, Mainz 1792.
- ¹⁰ Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 190–191.
- ¹¹ Zink, Albert: »Die Geschichte des Postwesens im Herzogtum Zweibrücken«, Seite 295. In: APB, Heft 1/1939, Seite 273–298.
- ¹² Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisirhenanen 1792–1798«, Band 3: Katalog, Seite 96. 2. Auflage. Mainz 1982.
- ¹³ Obser, Karl: »Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796«, Seite 391, Anmerkung 2. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, 1892, Seite 385–413.
- ¹⁴ Daudet, Ernest: »La Conjuración de Pichegru«, Seite 381–382. Paris 1901. (Hier der Bericht von Fauche-Borel über seine Reise ins Elsaß. Anmerkung 4 und 5 zitiert nach Haasis, a.a.O., Seite 38).
- ¹⁵ Sautter, Guido: »Friedrich Cotta – General-Postdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796«, Seite 110. In: Historisches Jahrbuch, 37. Band. Seite 98–121. München 1916.
- ¹⁶ Greiner, Karl: »Die Post in Württemberg unter Herzog, Kurfürst und König Friedrich«, Seite 18–20. In: Archiv für deutsche Postgeschichte, Heft 2/1962, Seite 17–51.
- ¹⁷ Diederichs; a.a.O., Seite 59–65.
- ¹⁸ Florange, Ch.: »Etude sur les Messageries et les Postes d'après des Documents métalliques et Imprimé«, Auszug von den Seiten 212 (Abb. Nr. 660), 383 (Nr. 1040/41), 384–385 (Nr. 1042, 1045 und 1046) und 234 (Nr. 632). Paris 1925.
- ¹⁹ Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 8. Das Bild gilt seit 1942 als verschollen.
- ²⁰ Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 291–292.
- ²¹ Zitiert nach Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 295.
- ²² Zitiert nach Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 298–303; Auszüge.
- ²³ Zitiert nach Neugebauer-Wölk; a.a.O., Seite 361.
- ²⁴ Vollmer, Wilhelm (Hrsg.): »Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta«, Seite 191. Stuttgart 1876.
- ²⁵ Vollmer; a.a.O., Seite 187.
- ²⁶ Für die herzoglich württembergischen Landkutschen (Fahrposten) bestand ein Pachtverhältnis mit dem Fürsten von Thurn und Taxis aus den Jahren 1761 und 1775. Siehe dazu Diederichs, a.a.O., Seite 39.

- ²⁷ Cotta hatte versucht, eine geordnete Postverwaltung mit quartalsmäßiger Abrechnung in Gang zu halten. Weiter Einzelheiten müssen bei Neugebauer-Wölk: a.a.O., Seite 309–312, eingesehen werden.
- ²⁸ Greiner; a.a.O., Seite 19.
- ²⁹ Greiner; a.a.O., Seite 19.
- ³⁰ Im Sonderfrieden von Mitte 1795 hatte Frankreich bereits seine Unterstützung für Baden zugesagt. Tatsächlich war auch in der französischen Denkschrift vom 8. Oktober 1796 für den Herzog von Zweibrücken eine eigene Landespost vorgesehen.
- ³¹ Greiner; a.a.O., Seite 20.
- ³² Neugebauer-Wölk: a.a.O., Seite 265.
- ³³ Ausstellungskatalog: »Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798«, Band 3, Katalog, Seite 58 und Abbildung auf der 4. Umschlagseite. 2. Auflage, Mainz 1982.
- ³⁴ Diederichs; a.a.O., Seite 69–70 und 72.

— — — — —

Passe-port général

pour
les Employés de la République
au Service de Postes
allemandes.

Liberté.

Égalité.

Les Citoyens Généraux & autres Commandants des Troupes de la République font requis, de laisser librement passer & repasser les Couriers, Postillons, Guides de Malles aux Lettres & Conducteurs de Diligences en fonction pour le Service de la République ou pour celui du Public, & de leur prêter Aide & Assistance en Cas de Besoin.

A Stuttgart, le 1. Messidor 4.

Le Directeur français général & en Chef des Postes allemandes,

Signé: FR. COTTA.

Peter Jäuser, Stuttgart 51 Auktion vom 11. Mai 2002

Abb. 12a: Bereits unter dem 1. Messidor im Jahre IV (19. Juni 1796) hatte sich Cotta »General-Passierschein für die Angestellten der [Französischen] Republik im deutschen Postdienst« drucken lassen.

An sammtliche bisher Kaiserliche Reichs- und Kaiserlich-Königliche Post-Beamten auf der rechten Seite des Rheins.

Freiheit.

Gleichheit.

Von wegen der Franken-Republik nach Anweisung ihres Vollziehungs-Direktoriums hat Bürger Hausmann, Regierungs-Kommissar bei der Rhein- und Mosel-Armee, unter dem 29. Thermidor jüngst beschlossen, daß die gesammten bisher Kaiserlichen Reichs- und Kaiserlich-Königlichen Posten in dem von den Truppen der Republik auf der rechten Seite des Rheins besetzten Land unter eine General- und Oberst-Direktion gesetzt seyn sollen, und diese der Republik Post-Direktion in Deutschland hat derselbe zugleich dem Bürger Friedrich Cotta aufgetragen.

Ich zeige Ihnen,

meine Kollegen,

diese Anordnung hiemit zur Nachachtung an, lade Sie ein, mit mir zum Zweck derselben mitzuwirken, und ersuche Sie zugleich, mich mit Ihren Amts-Kenntnissen so wie mit Ihrem Diensteifer zur Beförderung des allgemeinen Besten zu unterstützen.

Jeder von Ihnen und Ihren Amts-Untergebenen bleibt von Seiten der Franken-Republik ungekränkt bei seinem Dienst und bei ~~seinem Einkommen~~ geleistete und noch zu leistende Post-Verrichtungen, ist über dieses von nun an als Diener der Republik im besondern Schutz derselben für seine Person, Familie, sein Eigentum, seine Amts-Bedürfnisse und seine bisherigen Postzuständigkeiten. Letzteres gilt besonders von den sogenannten Post-Privilegien und Freiheiten, als solche bloß zum Vortheil der Post-Anstalt selbst dienende Rechts-Bestimmungen sind, auch die sonstigen bürgerlichen Verhältnisse nicht verletzen, und daher wolle jeder Eingriff in diese Post-Privilegien, welcher jetzt zugleich ein Eingriff in die Rechte der Republik wäre, mir sogleich und unmittelbar gemeldet werden, damit ich Anstalt treffe, ihn auf der Stelle mittelst der Macht der Republik abzutreiben.

Dagegen ist jeder Post-Bediente verbunden, der Republik Dienst-Treue zu leisten, wesswegen sogleich folgende Erklärung auf einem halben Bogen deutlich geschrieben an mich einzusenden ist:

Ich Unterzeichneter, als gegenwärtig der Franken-Republik (Amts-Namen) zu (Orts-Namen), nebst allen meinen Amts-Untergebenen, namentlich (Familien- und Dienst-Namen jedes derselben, ohne Unterschied, als Sekretar, Kondukteur, Wagenmeister, Postillon, Ordinar-Reuter ic.), wir versprechen andurch, der Republik in allen Punkten, welche unsere Post-Dienste betreffen, treu zu seyn. Urkundlich meiner Unterschrift. Geschehen zu (Orts-Namen), den (Tag, Monat und Jahr) der frankischen und (Tag, Monat und Jahr) der teutschländischen Rechnung.

(Familien-Namen des im Ort befindlichen ersten Post-Beamten.)

Jeder von Ihnen und Ihren Amts-Untergebenen ist ferner verbunden, sich Post-Bediensteter der Republik zu nennen und zu unterschreiben, auch keine andere Benennung von andern anzunehmen, und als Diener der Republik von jetzt an immer die dreifarbigte Kokarde derselben am Hut zu tragen; hingegen sich aller andern bisherigen Dienst-Verhältnis-Zeichen, namentlich der Adler auf den Postkörben, gänzlich zu enthalten. Eben so müssen aus dem nemlichen Grund von den Amts-Häusern alle Schilde, worauf Wappen sind, sogleich abgenommen, auch statt derjenigen Amts-Siegel, welche Wappen oder die Benennung "Kaiserlich-Reichs" und "Kaiserlich-Königlich" enthalten, nur einstweilen die eigenen Siegel der Post-Beamten gebraucht werden.

Endlich muß ich auch noch bemerken, daß wir als Diener der Republik verbunden sind, uns der Zeitrechnung derselben zu bedienen; weil wir aber unsern Dienst in Deutschland versehen, so dürfen wir zum Vortheil des Publikums damit auch die teutschländische Rechnung also verbinden; wie gegenwärtiges Cirkulare und dessen Unterschrift zeigt.

Wer von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen einer der vorstehenden Anordnungen, welche doch vom gegenwärtigen Zustand der Dinge unzertrennlich sind, sich nicht fügen wollte; müßte vom Post-Dienst sogleich entfernt werden.

Was die Post-Anstalt selbst betrifft, so bin ich überzeugt, Sie seien alle gleich mir gesinnt, dieselbe nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch alles das wieder herzustellen, was während der Kriegs-Unruhen in augenblickliches Stotern geraten war. Die reitende und die fahrende Post muß demnach in allen den Orten, welche die Truppen der Republik auf ihrem Sieges-Zug jetzt schon hinter sich haben oder bald haben werden, sogleich in den alten Gang wieder kommen, worin sie vor einem Vierteljahr war; jeder von uns wird auf der Stelle das Seinige dazu beitragen. (Sie ermessen von selbst, daß darneben alles das pünktlich geschehen muß, was die Armee-Post-Direktion der Republik für ihren Dienst angeordnet hat; jeder, welcher damit beschäftigt ist, wolle mir in Balde darüber schriftlich volle Auskunft geben, um die etwa von disseits nöthigen Verabredungen mit jener Direktion treffen zu können. Vorläufig bemerke ich, daß die zum Armee-Post-Dienst erforderlichen Pferde auf Requisition von den Orts-Beamten jeder Station zu liefern sind.) Zu Beförderung des Post-Dienstes werden diejenigen Ober- und Post-Meister u., bei deren Stationen es nöthig ist, Pässe empfangen, mittelst derer jeder ihrer Amts-Untergebenen in Versetzung seines Dienstes alle Hilfe und Unterstützung von Seiten der Republik finden wird; erinnern Sie aber nachdrücklich jeden derselben, einen solchen Paß weder zu misbrauchen noch andern Personen zu leihen, weil nicht nur wegen der Fassung selbst des Passes ein solcher Betrug sogleich entdeckt werden sondern auch der, welcher sich desselben schuldig gemacht hätte, ihn unnachsichtlich mit dem Verlust seines Lebens zu büßen haben würde.

Wir alle kennen hofentlich die Pflichten, welche wir gegen die Republik und gegen das Publikum haben, und daher enthalte ich mich, ihrer hier umständlich zu gedenken.

Indessen bin ich doch genötigt, in Betreff des Post-Geheimnisses Sie ernstlich zu erinnern, mir jede Zumuthung zu Verletzung desselben auf der Stelle um so gewisser zu berichten, als der, welcher disfalls saumselig wäre, der, welcher einem von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen die Auslieferung irgend eines

Briefs ic. zumutet, — sein Stand nach der teutschländischen Verfassung sei auch noch so hoch, — und derjenige Post-Bediente, welcher irgend einen Brief ic. anders als nach Vorschrift der Adresse auszuliefern sich begeben liesse, dafür am Leben, an der Freiheit, an der Ehre, durch ein Gericht in Frankreich gestraft werden würde.

Die bisherige Unterordnung der verschiedenen Post-Bedienten soll zwar ferner bleiben, wofern nemlich der Obere eines solchen in dem von den Frankentruppen besetzten Land disseits Rheins seine Amts-Residenz hat. Glaubt jedoch ein Untergebener desselben, es sei für den Post-Dienst nötig, sich unmittelbar an mich zu wenden, so mag er es eben so wohl thun, als sich solches von den Ober-Postmeistern und von denjenigen Postbeamten von selbst versteht, deren Ober-Postmeister ic. noch in einem Land seine Amts-Residenz hat, von wo weder Allianz noch Neutralität oder Waffenstillstand gegen die Republik beobachtet wird, oder welches nicht von frankischen Truppen besetzt ist.

Amts-Schreiben an mich wollen immer „An die frankische General- und Oberst-Post-Direktion in Teutschland. Stuttgard.“ adressirt werden.

Nicht nur ist in solchen Amts-Schreiben oben bloß das Orts- und Zeit-Datum und unten bloß der Familien- und Dienst-Namen des Schreibenden ohne irgend einen Zusatz zu setzen, sondern ich begehre noch weiter als Gefälligkeit gegen mich, daß auch im Text selbst alle und jede Kurialien so wie überhaupt alles zur Sache selbst undienliche jedesmal hinweg gelassen werden. Wenn diese für Geschäftsmänner allgemeine Vorschrift ich selbst in gegenwärtigem Circulare nicht nach aller Strenae beobachte, so geschieht solches nur in der Absicht, um so eher Ihr zum öffentlichen Dienst mir nötiges und schätzbares Zutrauen zu gewinnen.

Alle Amts-Einnahmen ohne Unterschied, welche vom 13. Messidor (1. Julii) bis 30. Thermidor (17. August) gemacht wurden, müssen mit umgehender Ordinari, und die, welche vom heutigen 1. Fructidor (18. August) bis zum 15. Fructidor (1. September) einschließlich gemacht werden, müssen mit der ersten darauf folgenden Ordinari laut der mir disfalls gewordenen Verordnung unfehlbar und bei Gefahr, sonst vor ein Militär-Gericht gezogen zu werden, eingesandt werden; die Entschuldigung, diese Gelder ganz oder zum Theil schon an eine andere Behörde geliefert zu haben, könnte nicht angenommen werden, es wäre denn, daß ein frankischer General oder Kriegs-Kommissar irgend etwas davon empfangen hätte, in welchem Fall dessen Quittung darüber im Original oder in einer legalen Abschrift mir sogleich einzusenden ist. Die Post-Amtseinnahmen sollen zu Bestreitung der Kosten dieser Anstalt verwendet und derselben Ueberschuß durch mich in die Haupt-Kasse der frankischen Rhein- und Mosel-Armee geliefert werden, folglich darf kein General, Kriegs-Kommissar ic. irgend etwas davon fodern, und folglich hat auch jeder von Ihnen am 9. Vendemiaire (30. Sept. 1796) von seiner weitem Amts-Einnahme vorläufig das abziehen, was auf sein Post-Amt zu verwenden ist, und dann nur den Rest an mich einzusenden, im Fall aber, daß noch etwas ihm herauszuzalen wäre, hat er den disfallsigen Betrag durch mich zu gewärtigen.

Unterdessen aber lade ich jeden von Ihnen ein, mir mit umgehender Ordinari Abschrift Ihrer Amts-Rechnung vom 12. Messidor (31. Junii) jüngst einzusenden,

damit ich den mir dieserwegen aufgetragenen allgemeinen Bericht ohne Aufenthalt verfassen kan. Ich hoffe, nicht in den Fall zu kommen, diese Abschrift oder obgedachte Amts-Einnahmen auf Kosten eines Saumseligen bei diesem durch eine Ordonanz abholen zu lassen, wie ich jedoch bei dem mindesten Anstand nicht umhin könnte.

Grus und Bruderliebe.

Stuttgard, den 1. Fruktidor 4 der frankischen und den 18. August 1796 der teutschländischen Rechnung.

Der Franken-Republik
General- und Oberst-Post-Direktor in Teutschland.
Unterzeichnet: Friedrich Cotta.

Nachschrift. Ich finde nöthig, folgendes noch besonders anzumerken. Von jedem Ober-Postamt oder Postamt aus, von wo eine Ordinari oder ein Postwagen sonst den Gang anfieng, ist zu diffalliger Herstellung nach allen Landen jenseits Rheins, gegen die preussischen und hessenkasselschen Lande, nach der Schweiz, Nieder-Teutschland 2c. und so weit, als in Ober-Teutschland die frankischen Waffen vorgebrungen sind, unverzüglich zu schreiten.

Die Brief-Taxe, die Postwagen-Taxe, die Extrapost-Taxe und alle andere Amts-Taxen bleiben genau die, welche von Kaiserlicher Reichs- oder Kaiserlich-Königlicher General- und Oberst-Postmeisterei wegen Ihnen vorgeschrieben waren, als welche andurch ausdrücklich bestätigt werden, und wovon keiner von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen abweichen darf. Dagegen werden diejenigen Post-Taxen alle, welche etwa ein frankischer General oder Kriegs-Kommissar einstweilen und eine Landes- oder Orts-Obriegkeit mögen vorgeschrieben haben, hiermit durch mich von Amts wegen wieder aufgehoben und respektive im Namen der Republik abgesetzt. Nur was wegen des Diensts für die Armee-Post da oder dort nach den Orts-Verhältnissen in Betreff des Taxes besonders veranstaltet seyn mag, bleibt gültig.

Die Republik tritt in alle und jede Kaiserliche, Fürstlich-Taxische und Kaiserlich-Königliche Postrechte ein, Sie und Ihre Amts-Untergebenen sind sämtlich Diener der Republik für die Post-Anstalt. Sie und Ihre Amts-Untergebenen können folglich mit gar keiser Kriegs-Kontribution belegt werden, Ihre Amts-Wohnung mus von allen Einquartierungen frei bleiben, man darf Ihnen keine Frohn oder Requisition Ihrer Amts-Untergebenen, Ihrer Pferde oder der für solche nöthigen Fourage zumuten, der Einkauf von Fourage 2c. für den Post-Dienst darf Ihnen nicht erschwehrt werden, Sie sind berechtigt, Salve-Garden von den Truppen der Republik und in deren Abwesenheit von der Landes-Miliz und sonstigen Landes-Truppen für Ihre Wohnung, zu Bedekung der Postwägen 2c. in vorkommenden Fällen zu begehren 2c. 2c. und ich meines Orts will und kan Sie nach meiner Pflicht gegen die Republik jedesmal und überall vertreten und unterstützen.

Alle bisherigen Verbote der Bestellung, Spedirung und Abgabe irgend einer Zeitschrift sind andurch aufgehoben. Sie sind verbunden, sich diffalls dem Verlangen jedes Leselustigen zu fügen.

Wie oben.

Unterzeichnet: Friedrich Cotta.